



STADTzeitung



Amtsblatt der Stadt Neuenburg am Rhein mit den Stadtteilen Zienken, Grifflheim und Steinstadt

STADTVERWALTUNG

Schließung der Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein bleibt am 24.12.2019 und am 31.12.2019 geschlossen

ORTSVERWALTUNGEN

Schließung der Ortsverwaltungen

Die Ortsverwaltungen Grifflheim und Steinstadt sowie die Verwaltungsstelle in Zienken haben wie in den letzten Jahren üblich über die Weihnachtsferien geschlossen. Die Ortsverwaltung Steinstadt ist ab dem 07.01.2020 wie gewohnt für Sie geöffnet. Die Ortsverwaltung Grifflheim und die Verwaltungsstelle Zienken sind ab dem 08.01.2020 wieder wie gewohnt für Sie geöffnet.



Ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünscht die Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein!

Einladung zum Neujahrsempfang 2020 „Manege frei in Neuenburg am Rhein“

Alle Einwohner der Stadt Neuenburg am Rhein sind zum **Neujahrsempfang** am **Freitag, 10. Januar 2020, 20.00 Uhr** im **Stadthaus** herzlich eingeladen.

Die Stadt Neuenburg am Rhein freut sich auf Ihr Kommen und wünscht einen schönen Abend!

TERMINE UND INFORMATIONEN

STADTVERWALTUNG

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag
9.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch
9.00 – 18.30 Uhr
Samstag (nur Bürgerbüro)
10.00 – 12.00 Uhr

Hinweis: Die Öffnungszeiten von 12.00 – 14.00 Uhr bzw. am Freitag von 12.00 – 16.00 Uhr sowie am Samstag beschränken sich auf das Bürgerbüro.

ORTSVERWALTUNGEN

Öffnungszeiten

Steinstadt:
Dienstag 9.00 – 10.30 Uhr
Sprechzeiten Ortsvorsteher:
Dienstag 9.00 – 10.30 Uhr
Mittwoch 16.00 – 17.00 Uhr
Telefon: 07635/1087

Grißheim:
Mittwoch 9.00 – 10.30 Uhr
Sprechzeiten Ortsvorsteherin:
Dienstag 16.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch 08.00 – 09.30 Uhr
Telefon: 07634/2240

Zienken:
Mittwoch 11.00 – 12.00 Uhr
Telefon: 07631/72001

MÜLLABFUHRTERMINE

Montag, 30.12.2019
- Biotonne, Kernstadt
- Papiertonne, Kernstadt

Dienstag, 31.12.2019
- Biotonne, Ortsteile
- Papiertonne, Ortsteile

Dienstag, 07.01.2020
- Restmüll, Gesamtstadt
- Gelber Sack, Gesamtstadt

Zuständig für den Abfall ist die Abfallwirtschaft des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald [Abfallberatung 0761/2187-9707].

Bei Nichtabholung wenden Sie sich bitte direkt an die Firma Remondis: Für Restmüll, Bio- und Papiertonne: 0761/51 509-95, für gelbe Säcke: 0800/1223255

EINKAUFEN IN
GRISSEIM

Freitag
9.00 – 12.30 Uhr
Verkaufswagen der
Metzgerei Durst
auf dem
Dorfplatz

EINKAUFEN IN
STEINENSTADT

Donnerstag
14.30 – 17.30 Uhr
Verkaufswagen der
Fleischerei Widmann

16.30 – 17.30 Uhr
Verkaufswagen Obst-,
Gemüse- und Lebensmittel-
handel Thomas Pfefferle

Hauptstraße gegenüber
Friseur Lang

TOURISTINFORMATION

Öffnungszeiten
April bis Oktober
Montag bis Freitag
10.00 – 12.30 und 13.30 – 18.00 Uhr

November bis März
Montag bis Freitag
10.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr

ENERGIE

**Beratungsstelle für
Gebäudeenergie**
Die Beratungsstelle steht Ihnen
jeden Mittwoch zwischen
16.00 und 18.00 Uhr
im Rathaus zur Verfügung.

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich an das Team Technische Dienste 07631/791-209, oder an das Bürgerbüro der Stadt Neuenburg am Rhein, Tel.: 07631/791-0.

GELBE SÄCKE

Ausgabestelle „Gelbe Säcke“
Neuenburg: Edeka Markt, Drogerie Boll, Grißheim: Bäckerei Kern, Zienken: Vereinsheim, Steinstadt: Ortsverwaltung.

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei Notruf, 110

Polizeiposten
Neuenburg am Rhein,
07631/74809-0

Feuerwehr Notruf, 112

Rettungsdienst
Krankentransport, 112

Bereitschaftsdienste
für Ärzte (Rufzentrale), 116 117

Bereitschaftsdienste
für Zahnärzte, 01803/222 555 40

Familienpflege Caritasverband
B.-H., 0761/8965-451

**Vergiftungs-Informations-
Zentrale, Universitäts-Kinder-
Klinik Freiburg, 0761/19240**

Hospizgruppe
Markgräflerland, 07631/172682

Tierärztlicher Notdienst
07631/36536

Strom-badenova
Servicehotline, 0800/2838485
Störungs-Nummer,
0800/2767767

Erdgas – badenova
Servicehotline, 0800/2838485
Störungshotline, 0800/2767767

Wasserversorgung – badenova
Servicehotline, 0800/2838485
Störungs-Nummer,
0800/2767767

DGB-ÖV Müllheim-Neuenburg
Mobbinggruppe,
07631/1836097

SPRECHSTUNDEN

Sprechstunde des Bürgermeisters
Es wird um Terminabsprache mit dem Sekretariat des Bürgermeisters, Tel.: 07631/791-101 gebeten, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden.

**Sprechstunde der Kommunalen
Inklusionsvermittlerin
Esther Hagenow**
Jeden Freitag von 9.00–12.00 Uhr
auf dem Rathaus, Zimmer 114
Weitere Kontaktmöglichkeiten:
Mobil: 0162-2549494
Esther.hagenow@neuenburg.de

**Sprechstunden der
Deutschen Rentenversicherung**
Derzeit finden in der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein keine Beratungsstunden der Deutschen Rentenversicherung statt. Bürgerinnen und Bürger können jedoch bei Bedarf die Beratungsstunden in Müll-

IMPRESSUM

Herausgeber

Stadt Neuenburg am Rhein
Rathausplatz 5
79395 Neuenburg am Rhein
Telefon 07631/791-0
Telefax 07631/791-222
stadtzeitung@neuenburg.de
www.neuenburg.de

Verantwortlich für den
amtlichen Inhalt:

Bürgermeister
Joachim Schuster

Textannahme:

Lena Sayer
Telefon 07631/791-102

Redaktion:

Martin Bächler
Telefon 07631/791-104

Auflage:

5.615 Exemplare

Für den übrigen Inhalt:

Wochenzeitungen am Oberrhein
Verlags-GmbH,
Tulpenbaumallee 19
79189 Bad Krozingen
Telefon: 07633/93311-0
Fax: 07633/93311-40
E-Mail: badkrozingen@wzo.de

Die Stadtzeitung wird an alle Haushalte im Bereich der Stadt Neuenburg am Rhein kostenlos verteilt. Reklamationen bei Nichterhalt sind an den Verlag zu richten.

heim besuchen. Diese finden einmal monatlich im Rathaus Müllheim, Bismarckstr. 3 statt. Die Möglichkeit der Beratung besteht auch direkt bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in Freiburg, Heinrich-von-Stephan-Str. 3. Termine hierfür können über die Deutsche Rentenversicherung in Freiburg unter Telefon 0761/207070 vereinbart werden. Für Termine zur Rentenantragstellung im Rathaus Neuenburg am Rhein melden Sie sich bitte bei Frau Riesterer, Tel.: 07631/791-133.

Kontakte und Informationen
Seniorenrat Neuenburg am Rhein

Kernort: 07631/72681
Fr. Waltraud Petrillo
Hr. Walter Salathe
Steinstadt: 07635/636
Fr. Monika Lösle
Bei Nichtanwesenheit bitte Angabe der Tel.Nr.: es erfolgt Rückruf

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2019 folgende Satzungen beschlossen:

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein am 16.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Stadt Neuenburg am Rhein erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes. Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Stadt Neuen-

burg am Rhein und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Stadt Neuenburg am Rhein.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze wurden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v.H.,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v.H.,
2. für die Gewerbesteuer auf 400 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesät-

ze gelten ab dem Kalenderjahr 2020.

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes werden fällig

1. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 EUR nicht übersteigt,
2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 EUR nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvor-

schriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

*Neuenburg am Rhein,
17.12.2019*

*gez. Joachim Schuster
Bürgermeister*

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser

(Wasserversorgungssatzung –WVS) der Stadt Neuenburg am Rhein vom 03.12.2007 (zuletzt geändert am 07.12.2015)

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein am 16.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die §§ 42 Abs. 1 und 43 werden wie folgt neu gefasst:

„§ 42 Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern des Typs:

- | | |
|----------|---------------|
| 1. Q3=4 | 1,21 €/Monat |
| 2. Q3=10 | 3,59 €/Monat |
| 3. Q3=16 | 4,00 €/Monat |
| 4. QN15V | 63,44 €/Monat |

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

...

§ 43 Verbrauchsgebühren

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§44) berechnet. Die

Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,45 Euro.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 1,45 Euro.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen

dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

*Neuenburg am Rhein,
17.12.2019*

*gez. Joachim Schuster
Bürgermeister*

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

(Abwassersatzung – Abws) der Stadt Neuenburg am Rhein vom 03.12.2007 (zuletzt geändert am 11.12.2017)

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11

der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein am 16.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die §§ 42 und §42a Abs. 1 werden wie folgt neu gefasst:

„§ 42 Höhe der Abwassergebühren

(1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 38 Abs. 1 und 2 beträgt je m³ Schmutzwas-

ser ab dem 01.01.2020 1,44 €
(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs. 3) beträgt je m² der nach § 41 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelten Fläche ab dem 01.01.2020 0,46 €.

§ 42 a Zählergebühr

(1) Die Zählergebühr (§ 37 Abs. 2)

beträgt 1,21 € je Monat.
...

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich,

wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit

der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

*Neuenburg am Rhein,
17.12.2019
gez. Joachim Schuster
Bürgermeister*

Öffentliche Zustellung

Herr Willi Kirchofer

Der Aufenthalt des Steuerpflichtigen bzw. dessen Vertreter(s)/in ist unbekannt. Versuche, Schriftstücke bekanntzugeben und Ermittlungen über den Aufenthaltsort sind ergebnislos geblieben. Es wird daher nach §11 des Landesverwaltungs-zustellungsgesetzes für Baden-Württemberg (LVwZG) durch diese Bekanntmachung das nachfolgende Schriftstück der Stadt Neuenburg am Rhein öffentlich zugestellt.

nicht zugestellt.

Grundsteuerbescheid für das Jahr 2018

Berechtigte können den Bescheid innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung während der Sprechzeiten des Rechnungsamts Zimmer 304 einsehen bzw. abholen.

Nach §11 Abs. 2 Satz 6 LVwZG gilt der oben genannte Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser

Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit der Zustellung dieses Bescheids beginnt die in diesem Bescheid genannte Rechtsbehelfsfrist zu laufen. Das bedeutet, dass dieser Bescheid nach Ablauf eines Monats nach seiner Zustellung unanfechtbar ist.

gez. Anna Kalchschmidt

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften

„Quartier Schlüsselstraße / Metzgerstraße / Dekan-Martin-Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V. mit § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat am 31.10.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Quartier Schlüsselstraße / Metzgerstraße / Dekan-Martin-Straße“ aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

In öffentlicher Sitzung am 23.07.2018 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans „Quartier Schlüsselstraße / Metzgerstraße / Dekan-Martin-Straße“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Auslegung wurde in der Zeit vom 27.08. bis 02.10.2018 durch-

geführt. In öffentlicher Sitzung am 16.12.2019 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans „Quartier Schlüsselstraße / Metzgerstraße / Dekan-Martin-Straße“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und aufgrund der notwendigen Planänderungen beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4a (3) BauGB erneut öffentlich auszuliegen.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen wesentliche zentrale Bereiche der Innenstadt von Neuenburg am Rhein planungsrechtlich gesichert werden. Im Bereich nördlich der Schlüsselstraße wurden zwischen 2013 und 2015 archäologische Ausgrabungen vorgenommen. An dieser Stelle soll ein neues Wohn- und Geschäftshaus mit kleinflächigen Einzelhandelsflächen oder gewerblich genutzten Flächen im Erdgeschoss entstehen. Ein Parkplatz für den geplanten Einzelhandel bzw. die gewerblichen Nutzungen ist nördlich der Metzgerstraße vorgesehen. In das Plangebiet einbezogen ist auch der Bereich um das Rathaus, um eventuelle bauliche Erweiterungen der örtlichen Verwaltung oder sozialen oder kulturellen Ein-

richtungen für die Zukunft planungsrechtlich zu sichern.

Das Plangebiet liegt im Bereich der westlichen Innenstadt von Neuenburg am Rhein zwischen der Schlüsselstraße im Süden, der Metzgerstraße und der Dekan-Martin-Straße im Norden, Salzstraße / Rathausplatz im Osten und der Breisacher Straße im Westen. Das Plangebiet hat eine Größe von insgesamt ca. 0,88 ha. Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 16.12.2019. Der Planbereich ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt:

Der Bebauungsplan „Quartier Schlüsselstraße / Metzgerstraße / Dekan-Martin-Straße“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung, die Belange des Umweltschutzes, der artenschutzfachlichen Potenzialabschätzung, die Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls sowie die schalltechnische Untersuchung werden im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Neuenburg

am Rhein, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein, vom 13.01.2020 bis einschließlich 18.02.2020 (Auslegungsfrist) während den üblichen Dienststunden des Bürgerbüros öffentlich ausgelegt. Zusätzlich können weitere Termine zur Einsicht vereinbart werden.

Die Unterlagen können über das Internet auf der Homepage der Stadt Neuenburg am Rhein unter www.neuenburg.de/Wirtschaft+Bauen/Bebauungspläne im Verfahren eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung der Stadt Neuenburg am Rhein abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

*Neuenburg am Rhein,
17.12.2019*

*Joachim Schuster
Bürgermeister*

Fortsetzung auf Seite 5

NEUENBURG AKTUELL

Das Amtsblatt kommt ab 2020 vom Primo-Verlag aus Stockach

Ab Januar 2020 wird das Amtsblatt der Stadt Neuenburg am Rhein „Hallo Neuenburg am Rhein“ heißen und vom Primo-Verlag herausgegeben, gedruckt und verteilt werden. Das neue „Hallo Neuenburg am Rhein“ besteht aus einem amtlichen und redaktionellen Teil sowie einem kostenpflichtigen Anzeigenteil. Die Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein ist für den

amtlichen Teil zuständig, welcher durch die Rubriken „Öffentliche Bekanntmachungen, Neuenburg aktuell, Fraktionen,“ gekennzeichnet wird.

Die Verantwortung des redaktionellen Teils liegt beim Primo-Verlag. Die Veröffentlichungen im redaktionellen Teil sind im vorgegebenen Rahmen des Verlags kostenlos. Beiträge von Vereinen und Einrichtungen können selbst in das Redaktionssystem des Primo-Verlags eingepflegt werden. Falls Sie noch keine Login-Daten besitzen, können Sie diese direkt beim Verlag anfordern (Tel.: 07771/9317901), oder schicken

Sie Ihre Texte und Bilder per Mail an redaktion-neuenburg@primo-stockach.de

Wichtige Daten für die erste Ausgabe des „Hallo Neuenburg am Rhein“:

Redaktionsschluss:

Freitag, 03.01.2020, 8.00 Uhr
(wichtig für alle, die im redaktionellen Teil Berichte veröffentlichen möchten wie z.B. Vereinsnachrichten, Kirchentermine)

Anzeigenschluss:

Montag, 06.01.2020 15.00 Uhr
(wichtig für alle, die private oder gewerbliche Anzeigen schalten

möchten). Sie erreichen den Verlag montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr unter Tel. 07771/931711 oder per E-Mail an anzeigen@primo-stockach.de

Erscheinungstermin:

DONNERSTAG, 09.01.2020

Weitere Informationen bei:

Lena Sayer
Stabsstelle des Bürgermeisters
Wirtschaftsförderung
Stadtmarketing
Öffentlichkeitsarbeit
Tel. +49 (0) 76 31 - 791-102
Fax +49 (0) 76 31 - 791-23 102
lena.sayer@neuenburg.de

Einladung zum Neujahrsempfang der Stadt

Alle Einwohner der Stadt Neuenburg am Rhein sind zum Neujahrsempfang am Freitag, 10. Januar 2020, 20 Uhr, mit dem Thema „Manege frei in Neuen-

burg am Rhein“, im Stadthaus herzlich eingeladen. Für die Hin- und Rückfahrt steht eine Busverbindung zur Verfügung.

Die Abfahrtszeiten sind wie folgt:
Abfahrt: 19.09 Uhr ab Steinenstadt / Kirche
Ankunft: 19.19 Uhr Neuenburg / Rathausplatz

Abfahrt: 19.15 Uhr Grifheim / Gustav-Wick-Straße
19.20 Uhr Zienken / Wasserturm
Ankunft Neuenburg / Rathausplatz

Für die Rückfahrt steht ein Taxiunternehmen zu folgenden Zeiten bereit:
23.15 Uhr ab Stadthaus Neuen-

burg nach Steinenstadt
23.40 Uhr ab Stadthaus Neuenburg nach Zienken und Grifheim

Die Fahrgelegenheiten sind jeweils kostenfrei!

Die Stadt Neuenburg am Rhein freut sich auf ihr Kommen und wünscht einen schönen Abend!

Schlüsselstraße: Neues Wohn- und Geschäftshaus kommt

Bebauungsplan geht in die zweite Offenlage / Neuenburg nutzt Vorteile des Unterzentrums

Die Umgestaltung der Schlüsselstraße und der Bau des neuen Wohn- und Geschäftshauses rücken näher. In seiner jüngsten Sitzung billigte der Neuenburger Gemeinderat den aktuellen Planentwurf und beschloss die erneute Offenlage des Bebauungsplans „Quartier Schlüsselstraße / Metzgerstraße / Dekan-Martin-Straße“. Außerdem beauftragte das Gremium eine Änderung des Plangebietes. Bemerkenswert sei, dass bei der ersten Offenlage vom 27. August bis 2. Oktober 2018 keinerlei Anmerkungen von privater Seite eingegangen sind, stellte Christian Sammel vom Freiburger Planungsbüro fsp Stadtplanung

fest, das den Bebauungsplan erarbeitet hatte. Erstmals in Neuenburg am Rhein wird im Bebauungsplan das „Urbane Gebiet“ (MU), eine Gebietskategorie, die erst seit 2017 in die der Baunutzungsverordnung aufgenommen wurde als Festsetzung vorgesehen. Im Urbanen Gebiet sind Wohnnutzungen und Nutzungen durch Gewerbebetriebe, soziale, kulturelle und andere Einrichtungen, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören, zulässig, die anteilige Nutzungsmischung muss dabei nicht vorgegeben sein. So bleibt den Investoren bei Fluktuationen der Betriebe eine größere Flexibilität bei weniger bürokratischem Aufwand, falls eine Nachnutzung ansteht. Die architektonische Gestaltung des Wohn- und Geschäftshauses wurde inzwischen neu vom Müllheimer Architekturbüro Bauert übernommen, erklärte Sammel. Die Fassaden zur Schlüsselstraße und zur Metzgerstraße werden, wie schon im vorigen Planentwurf mit geringfügigen Vor- und Rücksprüngen

sowie einer unterschiedlichen Farbgestaltung gegliedert. Auf dem durchgehend bebauten Erdgeschoss, in dem eine Passage mit Lichthof die Schlüsselstraße verbindet, finden, durch eine Art Dachterrasse getrennt, zwei Gebäudeanteile mit Satteldach Platz, wobei der zur Schlüsselstraße hin ein ein Geschoss höher ist als der zur Metzgerstraße. Die Bestimmungen zur gewerblichen Nutzung schließt einige Möglichkeiten definitiv aus: Nicht erlaubt sind Tankstellen, Schank- und Speisewirtschaften mit Spielgeräten sowie Tabakverkauf und Vergnügungsstätten. Damit soll die Innenstadt aufgewertet und eine negative Entwicklung mit so genannten Trading-Down-Effekten vermieden werden. Dass Neuenburg am Rhein im Regionalplan 2017 vom Klein- zum Unterzentrum aufgestuft wurde, zeige jetzt positive Effekte bei der Ansiedlung der Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe, erklärte Bürgermeister Joachim Schuster. Der Aufwand, den die Stadt betrieben

hatte, um eine entsprechende Anpassung des Regionalentwicklungsplans zu erreichen, habe sich gelohnt. Viele der Gewerbebetriebe, vor allem Einzelhandelsgeschäfte, die das neue Wohn- und Geschäftshaus beleben sollen, seien für ein Kleinzentrum nicht genehmigungsfähig. Denn Kleinzentren können ausschließlich Arbeitsplätze und zentralörtliche Einrichtungen der Grundversorgung aufnehmen, im Unterzentrum ist der Verflechtungshorizont in die Umgebung hinein weiter gefasst. „Was wir hier jetzt machen, wäre mit dem Status eines Kleinzentrums nicht möglich gewesen“, sagte Schuster. Er kündigte auch an, dass das Verbot von Tabakwerbung im öffentlichen Bereich in Neuenburg so umgesetzt werden soll, dass die Aufsteller vor den entsprechenden Geschäften von den Gehwegen verschwinden müssen. Nach dem positiven Votum des Gemeinderats wird nun die zweite Offenlage vorbereitet, die dann ab Mitte Januar ausliegen soll.

Erste Gehölze für das Landesgartenschau-Gelände „ausgebunden“

Nachdem die baulichen Maßnahmen auf dem Neuenburger Landesgartenschau-Gelände seit September zusehends fortschreiten und der Gemeinderat in einer ersten Baustellenführung über die neuen Entwicklungen informiert wurde, gehen auch die Vorbereitungen für die pflanzliche Gestaltung der



Rheinterrasse voran. Als erste Gehölze wurden Mitte November in Brandenburg insgesamt 98 Linden für die zukünftige Bepflanzung des landschaftsarchitektonischen Herzstücks der Anlage ausgewählt.

Gemeinsam mit den Planern der geskes.hack Landschaftsarchitekten GmbH, die für die Planung und Umsetzung der Rheinterrasse verantwortlich ist, nahm der Geschäftsführer der Landesgartenschau GmbH, Nils Degen, die Auswahl durch das „Ausbinden“ vor. Dabei werden die ausgewählten Bäume mittels eines farbigen Markierungsbändchens als verkauft gekennzeichnet.

Die Experten wendeten strenge Kriterien wie unter anderem Aufbau, Entwicklung und Stammumfang an. Die für gut befundenen Linden bleiben zunächst noch in der Baumschule. Dort werden sie ab Frühjahr 2020 in sogenannte „Spring-Rings“ gepflanzt, um optimal auf den Transport und das ganzjährige Auspflanzen auf dem Landesgartenschau-Gelände vorbereitet zu werden. Ab Herbst



2020 treffen die ausgewählten Linden dann in Neuenburg am Rhein ein, werden auf der Rheinterrasse eine neue Heimat finden und den Besuchern der Landesgartenschau 2022 den nötigen Schatten spenden.

Landesgartenschau Neuenburg am Rhein 2022

Mit der Landesgartenschau Neuenburg am Rhein 2022 soll auf rund 27 Hektar Fläche dauerhaft ein Naherholungs- und Freizeitbereich entstehen, das vom Stadtpark am Wuhloch bis zum Rhein reicht. Dabei werden Stadt, Land und Fluss miteinander

vereinigt. Auf der rund 700 Meter langen Rheinterrasse, die sich auf der Promenade am Rhein befinden wird, werden die drei Themengärten „Zähringerstadt“, „Rhein“ und „Schwarzwald“ angelegt. Zusätzlich wird es beschattete Sitzmöglichkeiten geben, die Treffpunkte für Spaziergänger, Fahrradfahrer und auch mobilitätseingeschränkte Menschen am Rhein schaffen. Ein abwechslungsreicher Spielplatz, mit besonders starkem Bezug zur Region und Einkehrmöglichkeiten mit Blick auf den Rhein sind ebenfalls vorgesehen.

Neujahrskonzert

mit **Les Elles Symphoniques – Samstag, 18. Januar 2020, 20.00 Uhr, Stadthaus Neuenburg am Rhein**

Starten Sie musikalisch mit uns in das neue Jahr: Am Samstag, 18.01.2020 um 20.00 Uhr laden „Les Elles Symphoniques“ unter dem Motto „Von Wien bis Hollywood“ im Stadthaus Neuenburg am Rhein zum Neujahrskonzert ein. Die Leitung des Konzerts übernimmt Dirigentin Valérie Seiler. „Les Elles Symphoniques“ sind das 1. Frauen-Symphonieorchester aus dem Dreiland und setzen sich ausschließlich aus professionellen Musikerinnen vom deutsch-französisch-schweizerischen Oberrhein zusammen. Das Symphonieorchester wurde im Herbst 2014 von Valérie Seiler gegründet und ist seither eine faszinierende Gruppe aus einzigartigen Musikerinnen. Die Dirigentin Valérie Seiler hat ihren Master an der Hochschule für Musik in Basel absolviert und ist Direktorin der Musikschule von Wittenheim. Sie dirigiert verschiedene Musikvereine in Baselland, im Elsass und im Badischen. Gleichzeitig besitzt sie zwei Solo-Diplome für Akkor-

deon und Saxophon. Frau Seilers Orchester verzaubert alle Zuhörer und nimmt sie mit auf eine kleine Reise durch die Welt der klassischen Musik bis in die Welt der Filmmusik. Das Zusammenspiel dieser beiden Musikrichtungen lässt jeden Anwesenden staunen.

Auf dem Programm stehen unter Anderem bekannte Titel von Strauss, die „Ungarischen Tänze“ von Brahms, Aladdin und Les Misérables. Die Türen werden um 19.00 Uhr für alle Zuhörer geöffnet. Neben guter Musik kommt auch das leibliche Wohl nicht zu kurz: Der Verein Frauen-Freizeit-Pur e.V. übernimmt an diesem Abend die Bewirtung. Unterstützt wird die Veranstaltung von der Sparkasse Markgräflerland.

Karten sind ab November im Vorverkauf in der Tourist-Information, Rathausplatz 6 sowie im Bürgerbüro, Rathausplatz 5 und online unter www.reservix.de erhältlich.

Weitere Informationen und Koordination bei:

Anne Eisert
Veranstaltungsmanagement
Tel. +49 (0) 76 31 - 93180-42
Fax +49 (0) 76 31 - 791-23-135
anne.eisert@neuenburg.de

Stadthaus
Neuenburg am Rhein

Neujahrskonzert
Concert du Nouvel An

„Von Wien bis Hollywood“ mit Les Elles Symphoniques unter der Leitung von Valérie Seiler
« De Vienne à Hollywood » avec Les Elles Symphoniques sous la baguette de Valérie Seiler

Samstag, 18. Januar / Samedi, 18 janvier 2020

Einlass: 19.00 Uhr / Beginn: 20.00 Uhr
Entrée: 19h00 / Début: 20h00
Stadthaus Neuenburg am Rhein

Kartenvorverkauf in der Tourist-Info und im Bürgerbüro Neuenburg am Rhein, sowie auf www.reservix.de

Prévente des billets à l'office de tourisme, dans la mairie et sur www.reservix.de

Infotel.: +49 (0) 7631-791-0

Während der Veranstaltung werden Fotos und Filme zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit gemacht.
Pendant l'événement, des photos et films seront pris à des fins publicitaires.

Sparkasse Markgräflerland

www.neuenburg.de

SCHLIESSUNG**Beratungsstelle für ältere Menschen und Angehörige im Fridolinhaus schließt zum Jahresende**

Die städtische Beratungsstelle für ältere Menschen und Angehörige im Fridolinhaus wird vorerst zum 31.12.2019 geschlossen. Künftig werden alle Anliegen direkt im Rathaus, Team Soziales bearbeitet. Gerne stehen wir Ihnen mit Rat und Tat bei jeglichen Anfragen zur Seite. Termine können Sie zu den üblichen Öffnungszeiten unter 07631-791-0 vereinbaren.

RATHAUS GESCHLOSSEN

Das Rathaus ist am Samstag den 18.01.2020 auf Grund von Wartungsarbeiten geschlossen. Die Stadtverwaltung bittet um Ihr Verständnis

Erneuerung des Asphaltbelages in der Robert-Koch-Straße

In der Robert-Koch-Straße im Gewerbegebiet wird im Januar 2020 der noch fehlende Asphaltbelag aufgebracht. Die Arbeiten beginnen, entsprechende Witterung vorausgesetzt, am 13.01.2020 und dauern voraussichtlich bis zum 31.01.2020 an. Während den vorbereitenden Arbeiten ist die Zufahrt zu den Firmen unter erschwerten Bedingungen immer möglich. Für den Asphalteinbau selbst muss die Robert-Koch-Straße dann für ca. 2 Tage komplett gesperrt werden. Der genaue Termin der Sperrung wird, sobald dieser genau feststeht, bekannt gegeben. Wir bitten die Anwohner und dort ansässigen Firmen dies entsprechend zu berücksichtigen.

Weitere Informationen bei:
Thomas Wehner
Technische Dienste

Tel. +49 (0) 7631 – 791-214
Fax +49 (0) 7631 – 791-23-214
thomas.wehner@neuenburg.de

www.neuenburg.de

Feuerwerkverbot an Silvester

Rechtzeitig zu Silvester möchte das Ordnungsamt feierfreudige Bürgerinnen und Bürger darauf aufmerksam machen, dass das Zünden von Feuerwerken an bestimmten Orten im Kernort und den Stadtteilen nicht erlaubt ist.

Gemäß § 23 Abs. 1 der 1. Sprengstoffverordnung ist das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und

Fachwerkhäusern verboten. Nach gängiger Rechtsprechung versteht man unter unmittelbarer Nähe in diesem Fall einen Umkreis von ca. 200 Metern. Der an Silvester ermittelte Feinstaubentspricht 17 Prozent der jährlich im Straßenverkehr freigesetzten Menge. Damit ist die Luftbelastung in vielen Städten zum Jahreswechsel so hoch wie sonst im ganzen Jahr nicht.

Knallen kann Angst und Panik auslösen. Für Menschen, die Krieg und Gewalt selbst erlebt haben oder für Haustiere. Böllerreste und Müll, gerade auf den öffentlichen Plätzen,

werden nicht weggeräumt. Es gibt also einige Gründe, die gegen Silvesterfeuerwerk sprechen.

Wir bitten Sie darum, sich an das Verbot zu halten und haben deshalb für alle öffentlichen Plätze im Kernort und den Stadtteilen ein Abbrennverbot ausgesprochen!

Weitere Informationen bei:
Andreas Grozinger
Feuerwehr, Sicherheit und Ordnung

Tel. +49 (0) 76 31 - 791-121
andreas.grozinger@neuenburg.de

Rodungsarbeiten an der Anschlussstelle Müllheim-Neuenburg (AS)**Vorbereitung für Neubau von drei Kreisverkehren beginnt**

Die Rodungsarbeiten für den Neubau der drei Kreisverkehre an der Anschlussstelle Müllheim-Neuenburg an der A 5 haben begonnen. Wie das Regierungspräsidium Freiburg mit-

teilt, wird es dadurch in den kommenden Wochen zu geringfügigen Behinderungen im Straßenverkehr kommen. Das Fällen der Bäume und Sträucher werde – mit Unterbrechungen während der Feiertage – voraussichtlich bis Mitte Januar 2020 abgeschlossen sein. Im März soll dann der Bau der Kreisverkehre beginnen.

Ansprechpartner für redaktionelle Rückfragen:
Matthias Henrich
Stv. Pressesprecher

0761 208-1039
Matthias.Henrich@rpf.bwl.de

Für nähere Informationen dürfen wir auf unsere Internetseite hinweisen.

Unsere aktuellen Straßenbaumaßnahmen:
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Abt4/Strassenbau/Seiten/default.aspx>, unsere wichtigsten Straßenplanungen:
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Abt4/Ref44/Seiten/Strassenplanung.aspx>

Weihnachtsbaumsammlung

Am 11.01.2020 findet ab 8.00 Uhr wieder die Weihnachtsbaumsammlung im Stadtgebiet sowie den Ortsteilen statt. Damit Ihr Baum mitgenommen werden kann, ist es wichtig, dass Ihr Baum

- rechtzeitig zur Abfuhr am Straßenrand und für die Einsammler gut sichtbar bereit gestellt,
- vollständig abdekoriert ist. Nicht vollständig abgeschmückte Bäume dürfen nicht mitgenommen werden. Diese Bäume sind vom Eigentümer selbst zu entsorgen oder bei

einer Grünschnitt-Annahmestelle der Abfallberatung des Landkreises sauber abzugeben.

Falls Sie noch Fragen haben, rufen Sie an:
Abfallberatung des Landkreises Tel. 0761/2187-9707
www.breisgau-hochschwarzwald.de

Bücherei Steinenstadt**Hallo Kinder – Neue Spiele eingetroffen!**

Kommt vorbei, und deckt euch vor den Weihnachtsferien ein, denn die Bücherei ist ab dem

23.12.2019 bis einschließlich 06.01.2020 geschlossen. Für Leseratten jeglichen Alters gibt es auch wieder ein paar neue interessante Exemplare. Einfach mal wieder vorbeischaun und in Ruhe stöbern. Schöne Weihnachten wünscht, das Büchereiteam.

**VOLLSPERRUNG****Verkehrsbeschränkungen in Neuenburg am Rhein – Stadtteil Steinenstadt – Sperrung der Kirchstraße (Bereich ab Kirche Richtung Süd bis Hauptstraße)**

Wegen Erschließungsarbeiten/Baugrundstück wird die Kirchstraße im Bereich der Anwesen 8 / 12 voraussichtlich vom 02.01.2020 bis zum 16.01.2020 voll gesperrt. Die Zufahrt für Anlieger bis zum Baustellenbereich ist möglich.

Bürgermeisteramt
Neuenburg am Rhein
Straßenverkehrsbehörde

Advent beim Altenwerk

Advents-Cafe beim Weihnachtsmarkt

Auch in diesem Jahr bereicherte das Advents-Cafe des Altenwerks Neuenburg am Rhein das Angebot des Weihnachtsmarktes. Dieser gemütliche Treffpunkt für Jung und Alt öffnete seine Pforten an den beiden Markt-Weekenden zur Kaffeezeit im Glaseingang des Rathauses. Die Besucher hatten die Qual der Wahl bei einem reich-

haltigen, verlockenden Kuchenbüffett und duftendem Kaffee. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen konnten sich über so regen Besuch freuen, dass zeitweise die Sitzplätze knapp wurden. Wie erfreulich, dass diese ehrenamtlichen Wochenend-einsätze ein so gutes Echo fanden! Der herzliche Dank geht an alle Besucher und Unterstützer. Ein ganz besonderes „Danke schön!“ sagt das Altenwerk allen, die mit Kuchen- und Tortenspenden und fleißiger Mithilfe dieses Adventsangebot möglich gemacht haben!

Adventsandacht

„Wir sagen euch an den lieben Advent“, so wurde die Advents-andacht in der kath. Kirche eröffnet. Bei besinnlichen Impulsen, Lesung und Fürbitten war Zeit gegeben zum Innehalten und zum Ruhigwerden. In Stille dachten die Kirchenbesucher nach über die eigentliche Bedeutung der Adventszeit. Umrahmt wurde diese Andacht von bekannten, vorweihnachtlichen Liedern, die Elfriede Hüttlin auf der Orgel anstimmte. Nach dem Kirchenbesuch waren alle herzlich eingeladen, sich im Gemein-

dehaus St. Bernhard zu treffen. Nach einer kleinen Stärkung wurde dieser bereichernde Vormittag beendet. Herzlichen Dank an alle, die dabei waren!

„Beten in den Anliegen der Welt“, so heißt es jeden Mittwoch um 10.00 Uhr in der kath. Kirche in Neuenburg. Zu diesem Vormittags-Gebet herzliche Einladung!

Das Altenwerk wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes Neues Jahr 2020!

Standing Ovation in Grißheim

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Grißheim

Zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Grißheim, fanden sich am Freitag 29.11 zahlreiche Gäste aus Kreis-, Stadt- und Gemeinderäte, sowie die Kommandanten und Ihre Stellvertreter der Abteilungen Neuenburg, Stein- und Zienken ein.

Nach der Begrüßung und Gedenkminute für die Verstorbenen folgte der Bericht des Kommandanten K. Richter, der listete

wieder die Zahlreichen Stunden der Einsatzmannschaft auf und führte den Anwesenden die vielen Aktivitäten vor Augen. So hatten die Wehrleute von Grißheim über das Jahr 12 Einsätze, wobei 8 davon bei Unwetter und Industrieband für die Gesamtwehr abgearbeitet wurden. Wie in der Vergangenheit unterstützte man das Kulturelle Leben in Grißheim, durch die Teilnahme bei verschiedenen Anlässen wie den Pfingsthoock, die Dorfputzede, kirchliche Veranstaltungen und leistete viele Stunden bei Übungen und Lehrgänge ab.

Anschließend konnte die Vorstandschafft nach den Berichten der Kassen- und Jugendwarte durch die Versammlung entlas-

tet werden. Auch in diesem Jahr konnten wieder 12 Kameraden nach Erreichen der erforderlichen Dienstzeit und Lehrgänge durch den Gesamtkommandanten A. Grozinger und Ortsvorsteherin R. Schmidt befördert und geehrt werden. Befördert wurde F. Hollenweger zum Feuerwehrmann, M. Mottl zum Oberfeuerwehrmann Geehrt wurden für 15 Jahre: F. Grammespacher, C. Hiss, A. Martin, C. Martin, C. Kraus, T. Kraus und für 40 Jahre konnte H. Lösch eine Urkunde mit nach Hause nehmen, bevor es dann mit den Ehrungen von Seiten der Stadt Neuenburg am Rhein für 20 Jahre A. Martin, 35 Jahre M. Kürner, 45 Jahre B. Krotzinger weiter ging. Zum Krö-

nenden Abschluss, wurde unserem langjährigen Kamerad O. Kraus für sagenhafte 60 Jahre Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Grißheim gedankt, welcher sichtlich gerührt von der Standing Ovation aller Anwesenden war.

Nach den Grußworten durch Ortsvorsteherin R. Schmidt die der Abteilung Grißheim für die feuerwehrtechnischen und kulturellen Einsätze im Jahr 2019 den Dank der Bevölkerung überbrachte, folgte der Bericht des Gesamtkommandanten A. Grozinger für ein arbeitsreiches Jahr der Gesamtwehr Neuenburg am Rhein. Im Anschluss der Versammlung, gab es noch ein gemütliches Beisammensein.

Seniorentreff Steinstadt

Schon wieder und viel zu schnell neigt sich ein Jahr zu Ende und die Besucherinnen des Seniorentreff Steinstadt unter der Schirmherrschaft des Frauenverein Steinstadt freuten sich über die schöne Adventsfeier und die ausgeteilten Nikolausgaben. Das Team vom Seniorentreff, nämlich Eva Delaferea, Elli Kurzbach und Monika Lösle be-

danken sich auf diesem Weg bei allen fleißigen Kuchenspendern und den Hausmeistern Herrn Petermann und Herrn Wehrle für die hilfreiche Unterstützung, ohne die wir sehr hilflos wären. Das Team wünscht allen Helfern und den Besucherinnen des Treffs eine friedvolle Weihnachtszeit und alles Gute für das Jahr 2020. Der nächste Seniorentreff findet am 8. Januar 2020 wie immer von 14.30 bis 16.30 Uhr in der barrierefrei zugänglichen Baselstabhalle statt.

Polizeibericht

Mehrere Wohnungseinbrüche am Wochenende – Polizei bittet um erhöhte Aufmerksamkeit

Im Freiburger Stadtgebiet und im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald kommt es aktuell vermehrt zu Wohnungseinbrüchen. Nach derzeitigem Ermittlungsstand ereigneten sich am Wochenende mindestens neun Taten.

Im Freiburger Stadtteil Wiehre drangen unbekannte Täter am Wochenende in zwei Wohnungen ein. Weitere Einbrüche ereigneten sich in Merzhausen, Schallstadt, Schallstadt-Wolfweiler, Badenweiler, Neuen-

burg am Rhein-Grißheim, Müllheim-Niederweiler und in Münstertal/Schwarzwald-Untermünstertal. Die Höhe des Diebstahlschadens steht derzeit noch nicht fest, dürfte sich aber im fünfstelligen Bereich bewegen. Die Täter haben es hauptsächlich auf Schmuck und Bargeld abgesehen.

Die Polizei ist verstärkt im Einsatz und bittet Bewohnerinnen und Bewohner um erhöhte Aufmerksamkeit. Verdächtige Beobachtungen sollten unverzüglich über die 110 mitgeteilt werden.

Tipps zum Schutz gegen Einbrecher gibt es unter www.k-einbruch.de

LRA Breisgau-Hochschwarzwald

Fachbereich Landwirtschaft
Aktuelles im Ackerbau (Pflanzenschutz, DüV/Auflagen in den „Roten Gebieten“). Bitte Pflan-

zenschutzsachkundeausweis, wenn vorhanden, zur Veranstaltung mitbringen!

Informationsveranstaltung:
Montag, 20.01.2020,
Beginn 14.30 Uhr
im Gasthaus „Adler“, Grißheim



GLÜCKWÜNSCHE

Neuenburg

75 Jahre

Frau Gisela Grozinger
Bertholdstraße 22

Herr Karl-Heinz Grasedieck
Schubertweg 15

85 Jahre

Frau Gisela Milker
Müllheimer Straße 21

90 Jahre

Herr Helmut Nisius
Bräunlinger Straße 3

Zienken

70 Jahre

Frau Anna Monika Ritzenthaler
Hügelheimer Straße 15

80 Jahre

Herr Heinz Schmidt
Hügelheimer Straße 22

85 Jahre

Herr Hans Maurer
Akazienweg 14

Jetzt Tagesmutter/ Tagesvater werden!

Sie haben Freude am Umgang mit Kindern und suchen eine erfüllende Tätigkeit?

Kindertagespflege ist gefragt wie nie zuvor. Der neue Grundkurs beginnt als Kompaktkurs am Montag, den 30. März 2020 und endet am Donnerstag, den 2. April 2020. Zu diesem Grundkurs gibt es zwei Infotermine: am 11. Februar 2020 und am 04. März 2020. Anmeldeschluss für den Grundkurs ist der 16. März 2020. Die Geschäftsstelle Kindertagespflege unterstützt Tagespflegepersonen in rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Fragen, bildet aus und vermittelt Tageskinder.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf – wir freuen uns Sie kennen zu lernen!

eki - Eltern-Kind-Initiative e.V.
Geschäftsstelle
Kindertagespflege
Werderstraße 33
79379 Müllheim
Tel. 07631/9362668
kindertagespflege@
eki-muellheim.de

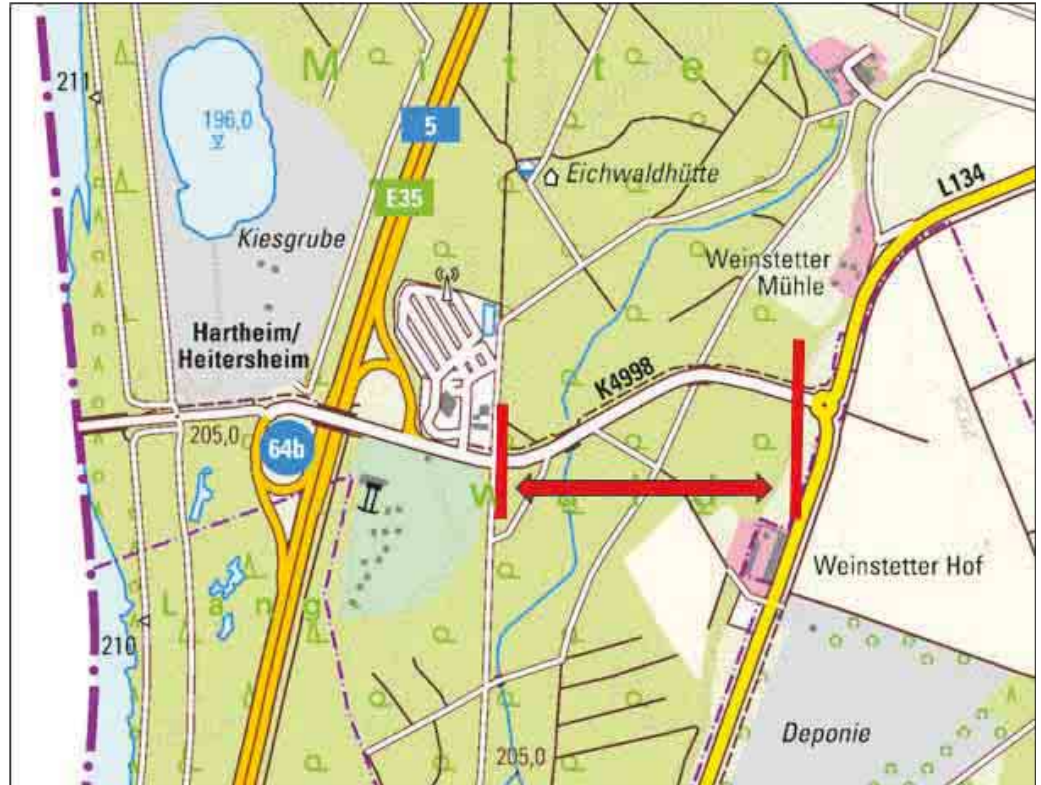
Forstarbeiten

Am Autobahnzubringer zur Anschlussstelle Hartheim/Heitersheim

Kurzzeitige Sperrungen zwischen dem 13. und 17. Januar

Entlang des Autobahnzubringers zwischen dem Kreisverkehr Weinstetter Hof und der Anschlussstelle Hartheim/Heitersheim finden in der Woche vom 13. bis 17. Januar Holzern- und Baumfällarbeiten statt. Im Zuge dieser Maßnahme kommt es immer wieder zu

kurzzeitigen Sperrungen von bis zu 15 Minuten. Der Verkehr wird in beiden Richtungen mittels einer Ampel geregelt. Die Forstbehörde bittet ortskundige Pendler den Bereich großräumig zu umfahren und bittet alle Verkehrsteilnehmer um Verständnis.



Unfallgefahren

Bei winterlichen Straßenverhältnissen – Tipps und Hinweise

Nachdem bereits im November der erste Schnee auf die Straßen im Hochschwarzwald fiel, scheint sich die winterliche Verkehrslage derzeit etwas beruhigt zu haben. Doch die Gefahren des Straßenverkehrs während der dunklen Jahreszeit sind nicht zu unterschätzen. Sichtbeeinträchtigungen und glatte Straßen sind Herausforderungen, auf die sich die Verkehrsteilnehmer in den nächsten Wochen und Monaten einstellen müssen.

Um möglichst sicher ans Ziel zu kommen, bittet die Polizei darum, folgende Hinweise zu beachten:

- Machen Sie Ihr Fahrzeug fit für den Winter. Achten Sie dabei insbesondere auf eine funktionierende Beleuchtung.

- Verwenden Sie Winterreifen. Bei winterlichen Straßenverhältnissen sind sie Pflicht. Empfohlen wird die Regel „von O bis O“ (Oktober bis Ostern).
- Achten Sie auf freie Sicht. Entfernen Sie Eis und Schnee und fahren Sie bitte nicht mit beschlagenen Scheiben.
- Bei Schnee, Eis und nassen/überfrierenden Straßen erhöht sich der Bremsweg erheblich. Passen Sie daher die Geschwindigkeit an. Seien Sie stets bremsbereit.
- Bei Eis auf der Fahrbahn (Achtung „Blitzeis“) ist es nicht mehr möglich, ein Fahrzeug sicher zu beherrschen. In solchen Situationen sollte das Auto stehen bleiben.
- Stichwort Sichtbarkeit: Wer als Fußgänger, Radfahrer und motorisierter Zweiradfahrer helle und reflektierende Kleidung trägt, wird von anderen Verkehrsteilnehmern besser gesehen.

- Sicher am Steuer auch in schwierigen Situationen? Besuchen Sie ein Fahrsicherheitstraining und lernen Sie, Ihr Fahrzeug auch in brenzligen Situationen zu beherrschen.
- Die Polizei kontrolliert: Wer bei winterlichen Verhältnissen mit Sommerreifen unterwegs ist oder die Scheiben nicht freigemacht hat, muss mit hohen Bußgeldern rechnen. Unfallverursacher können bei solchen Verstößen für den entstandenen Schaden von ihrer Versicherung zur Kasse gebeten werden.

Ein letzter Ratschlag: Rechnen Sie im Winter mit witterungsbedingten Verzögerungen im Straßenverkehr. Fahren Sie rechtzeitig los, vermeiden Sie Stress und kommen Sie sicher und möglichst entspannt an Ihr Ziel! Weitere Infos zum Thema bei: <https://gib-acht-im-verkehr.de> <https://reifenqualitaet.de>

Schulferien
 Mathias-von-Neuenburg Schule, Realschule
 und Werkrealschule,
 Rheinschule,
 Kreisgymnasium Neuenburg am Rhein
 Weihnachten 2019: 23.12.2019-03.01.2020
 Faschnacht: 21.02.2020-28.02.2020
 Ostern: 06.04.2020-17.04.2020
 Pfingsten: 02.06.2020-12.06.2020
 Angaben ohne Gewähr

Rathausplatz 5
 79395 Neuenburg am Rhein
 Tel.: +49 (0) 7631 - 791-0
 Fax: +49 (0) 7631 - 791-222
 stadtverwaltung@neuenburg.de
 www.neuenburg.de

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:
 Mo., Di., Do., 9.00 – 16.00 Uhr
 12.00 – 14.00 Uhr nur Bürgerbüro
 Mi. 9.00 – 18.30 Uhr
 12.00 – 14.00 Uhr nur Bürgerbüro
 Fr. 9.00 – 12.00 Uhr
 12.00 – 16.00 Uhr nur Bürgerbüro
 Sa. 10.00 – 12.00 Uhr nur Bürgerbüro

JANUAR

1	Mi	Neujahrstag	1
2	Do		
3	Fr		
4	Sa		
5	So		
6	Mo	Hl. Drei Könige	2
7	Di		
8	Mi		
9	Do		
10	Fr	Neujahrsempfang	
11	Sa	Weihnachtsbaumummlung	
12	So		
13	Mo	Ausschuss Umwelt + Technik	3
14	Di		
15	Mi		
16	Do		
17	Fr		
18	Sa		
19	So		
20	Mo	Ausschuss Verw. + Finanzen	4
21	Di		
22	Mi		
23	Do		
24	Fr		
25	Sa	Papiersammlung Neuenburg	
26	So		
27	Mo	Gemeinderatsitzung	5
28	Di		
29	Mi		
30	Do		
31	Fr		

21 AT

FEBRUAR

1	Sa	Zweihwohnungssteuer	
2	So		
3	Mo		6
4	Di		
5	Mi		
6	Do		
7	Fr		
8	Sa	Papiersammlung Griffheim	
9	So		
10	Mo	Gemeinderatsitzung	7
11	Di		
12	Mi		
13	Do		
14	Fr	Valentinstag	
15	Sa	1. Rate Grund- u. Gewerbesteuer	
16	So		
17	Mo		8
18	Di		
19	Mi		
20	Do	Schmutzige Dornschicht	
21	Fr		
22	Sa		
23	So	Fasnachtsumzug	
24	Mo	Rosenmontag	9
25	Di	Fasnacht	
26	Mi	Hl. Fridolin, St. Sebastian vom Nbg., Fasnacht, Valentinstag, Valentins- Abwasserabrechnung, Vorjahr	
27	Do		
28	Fr		
29	Sa	Fasnachtfeuer in Griffheim und Steinestadt	
30	Do		
31	Fr		

20 AT

MÄRZ

1	So	Fasnachtfeuer in Zienken	
2	Mo	Ausschuss Verw. + Finanzen	10
3	Di		
4	Mi		
5	Do		
6	Fr		
7	Sa		
8	So		
9	Mo		11
10	Di		
11	Mi		
12	Do		
13	Fr		
14	Sa		
15	So		
16	Mo	Gemeinderatsitzung	12
17	Di		
18	Mi		
19	Do		
20	Fr	Fühlingsanfang	
21	Sa		
22	So		
23	Mo		13
24	Di		
25	Mi		
26	Do		
27	Fr		
28	Sa		
29	So	Fasnachtfeuer in Sonntag, Beginn der Sommerzeit	14
30	Mo	Ausschuss Umwelt + Technik	
31	Di		

22 AT

APRIL

1	Mi		
2	Do		
3	Fr		
4	Sa		
5	So		
6	Mo	Gemeinderatsitzung	15
7	Di		
8	Mi		
9	Do	Gründonnerstag	
10	Fr	Karfreitag	
11	Sa		
12	So	Ostersonntag	
13	Mo	Ostermontag	16
14	Di		
15	Mi	1. Abschlagsz. Wasser-/Abwasser	
16	Do		
17	Fr		
18	Sa		
19	So		
20	Mo	Ausschuss Verw. + Finanzen	17
21	Di		
22	Mi		
23	Do		
24	Fr		
25	Sa	Papiersammlung Neuenburg	
26	So		
27	Mo	Ausschuss Umwelt + Technik	18
28	Di		
29	Mi		
30	Do		

20 AT

MAI

1	Fr	Maiferien	
2	Sa		
3	So		
4	Mo	Gemeinderatsitzung	19
5	Di		
6	Mi		
7	Do		
8	Fr		
9	Sa		
10	So	Muttertag Brennenführung	20
11	Mo		
12	Di		
13	Mi		
14	Do		
15	Fr	2. Rate Grund- u. Gewerbesteuer	
16	Sa		
17	So		
18	Mo		21
19	Di		
20	Mi		
21	Do	Christi Himmelfahrt	
22	Fr		
23	Sa	Papiersammlung Griffheim	
24	So		
25	Mo	Ausschuss Umwelt + Technik	22
26	Di		
27	Mi		
28	Do		
29	Fr		
30	Sa		
31	So	Pfingstmontag	

19 AT

JUNI

1	Mo	Pfingstmontag	23
2	Di		
3	Mi		
4	Do		
5	Fr		
6	Sa		
7	So		
8	Mo	Gemeinderatsitzung	24
9	Di		
10	Mi		
11	Do	Fronleichnam	
12	Fr		
13	Sa		
14	So		
15	Mo		25
16	Di		
17	Mi		
18	Do		
19	Fr		
20	Sa	Sommerferien D/F Bauernmarkt, Verkaufsoffener Sonntag	
21	So		26
22	Mo		
23	Di		
24	Mi		
25	Do		
26	Fr		
27	Sa		
28	So		
29	Mo	Ausschuss Umwelt + Technik	27
30	Di		

20 AT

Zähringerstadt Neuenburg am Rhein

2020



Wochenmarkt jeden Mittwoch + Samstag
von 8.00-12.00 Uhr auf dem Rathausplatz

Schulferien
Mathias-von-Neuenburg-Schule, Realschule
und Werkrealschule,
Rheinschule,
Kreisdagsgymnasium Neuenburg am Rhein
Sommer: 30.07.2020-11.09.2020
Herbst: 26.10.2020-30.10.2020
Weihnachten 2020: 23.12.2020-05.01.2021
Angaben ohne Gewähr

Rathausplatz 5
79395 Neuenburg am Rhein
Tel.: +49 (0) 7631 - 791-0
Fax: +49 (0) 7631 - 791-222
stadtverwaltung@neuenburg.de
www.neuenburg.de

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:
Mo., Di., Do., 9.00 - 16.00 Uhr
12.00 - 14.00 Uhr nur Bürgerbüro
9.00 - 18.30 Uhr
12.00 - 14.00 Uhr nur Bürgerbüro
9.00 - 12.00 Uhr
12.00 - 16.00 Uhr nur Bürgerbüro
10.00 - 12.00 Uhr nur Bürgerbüro

JULI

1 Mi	Jahreszahler Grundsteuer
2 Do	
3 Fr	
4 Sa	
5 So	
6 Mo	Gemeinderatsitzung 28
7 Di	
8 Mi	
9 Do	
10 Fr	Napomukfest bis einschließlich 13.07.2020
11 Sa	
12 So	
13 Mo	29
14 Di	
15 Mi	2. Abschlagsz. Wasser-/Abwasser
16 Do	
17 Fr	
18 Sa	
19 So	
20 Mo	Ausschuss Verw. + Finanzen 30
21 Di	
22 Mi	
23 Do	
24 Fr	
25 Sa	
26 So	
27 Mo	Gemeinderatsitzung
28 Di	
29 Mi	31
30 Do	
31 Fr	

23 AT

AUGUST

1 Sa	Sommerferien
2 So	
3 Mo	
4 Di	32
5 Mi	
6 Do	
7 Fr	
8 Sa	Sommerferien
9 So	
10 Mo	
11 Di	
12 Mi	
13 Do	
14 Fr	
15 Sa	Sommerferien, Mariä Himmelfahrt, 3. Rate Grund- u. Gewerbesteuer
16 So	
17 Mo	
18 Di	
19 Mi	
20 Do	
21 Fr	
22 Sa	Sommerferien
23 So	
24 Mo	
25 Di	
26 Mi	
27 Do	
28 Fr	
29 Sa	
30 So	
31 Mo	36

21 AT

SEPTEMBER

1 Di	
2 Mi	
3 Do	
4 Fr	
5 Sa	
6 So	
7 Mo	
8 Di	
9 Mi	
10 Do	
11 Fr	
12 Sa	
13 So	
14 Mo	Ausschuss Umwelt + Technik 28
15 Di	
16 Mi	
17 Do	
18 Fr	
19 Sa	Papierermmlung Neuenburg
20 So	
21 Mo	
22 Di	Herbstferien
23 Mi	
24 Do	
25 Fr	
26 Sa	Papierermmlung Grifflern
27 So	
28 Mo	Gemeinderatsitzung 40
29 Di	
30 Mi	

22 AT

OKTOBER

1 Do	
2 Fr	
3 So	Karfreitag, Erntedankfest, Karfreitag, Schiffsmarkt, Verkaufsfest, Fasnet
4 So	
5 Mo	
6 Di	41
7 Mi	
8 Do	
9 Fr	
10 Sa	
11 So	
12 Mo	Ausschuss Verw. + Finanzen 42
13 Di	
14 Mi	
15 Do	3. Abschlagsz. Wasser/Abwasser
16 Fr	
17 Sa	
18 So	Landesgrenzschau Überlingen, Fahnübergabe
19 Mo	Gemeinderatsitzung 43
20 Di	
21 Mi	
22 Do	
23 Fr	
24 Sa	
25 So	Erde der Sommerzeit
26 Mo	
27 Di	44
28 Mi	
29 Do	
30 Fr	
31 Sa	Reformationstag

22 AT

NOVEMBER

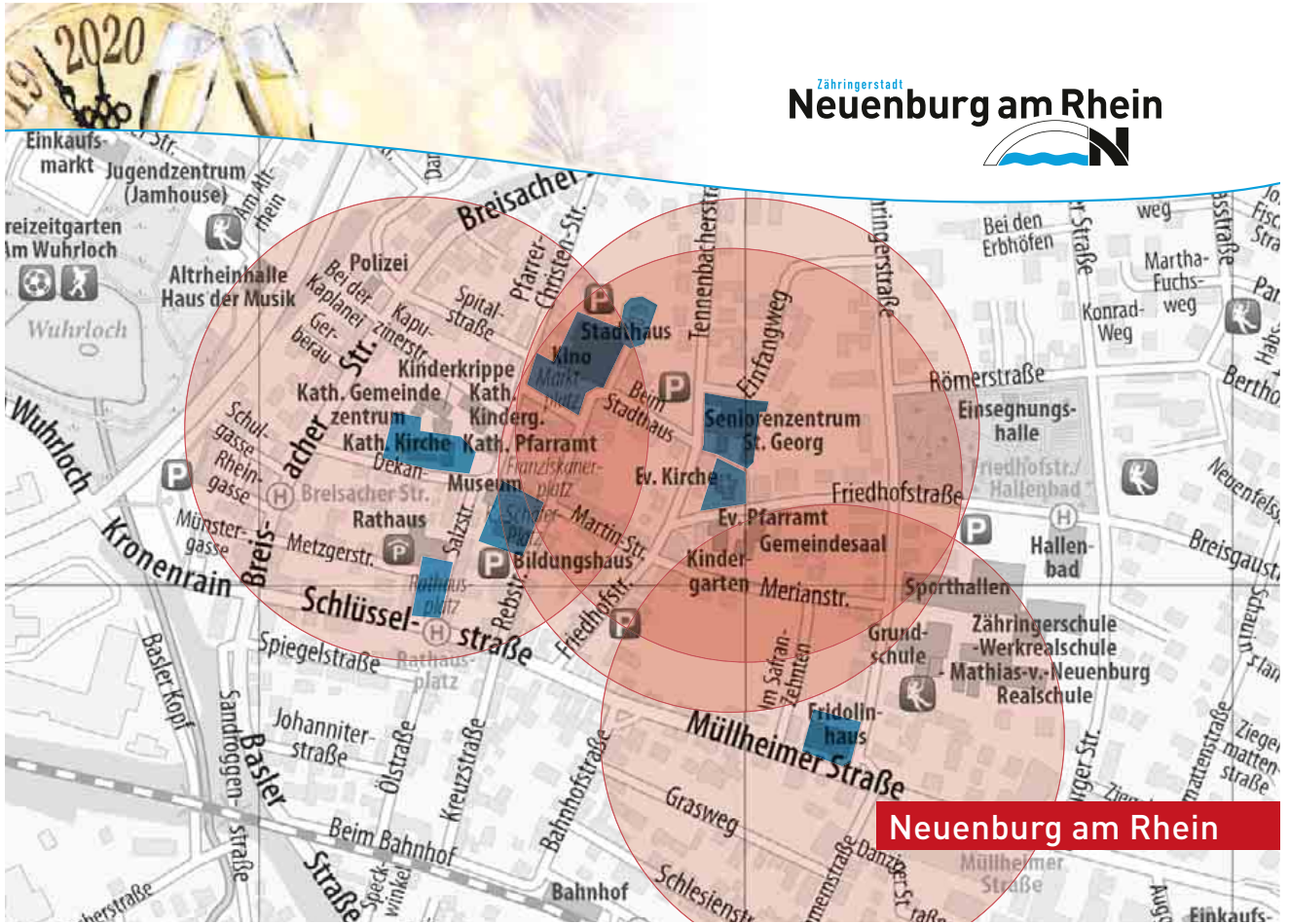
1 So	Allerheiligen
2 Mo	Gemeinderatsitzung 45
3 Di	
4 Mi	
5 Do	
6 Fr	
7 Sa	Papierermmlung Neuenburg
8 So	
9 Mo	Ausschuss Umwelt + Technik 46
10 Di	
11 Mi	Martinstag, Pech 2020, Fasnetzerstörung
12 Do	
13 Fr	
14 Sa	
15 So	4. Rate Grund- und Gewerbesteuer, Volkstrauertag
16 Mo	Ausschuss Verw. + Finanzen 47
17 Di	
18 Mi	Buß- und Betttag
19 Do	
20 Fr	
21 Sa	
22 So	Telersmontag
23 Mo	
24 Di	
25 Mi	
26 Do	
27 Fr	
28 Sa	Weihnachtsmarkt 28.11. - 06.12.2020
29 So	1. Advent
30 Mo	Gemeinderatsitzung 49

21 AT

DEZEMBER

1 Di	
2 Mi	
3 Do	
4 Fr	
5 Sa	Papierermmlung Grifflern
6 So	2. Advent, Nikolausfest
7 Mo	
8 Di	
9 Mi	
10 Do	
11 Fr	
12 Sa	
13 So	3. Advent
14 Mo	Gemeinderatsitzung 51
15 Di	
16 Mi	
17 Do	
18 Fr	
19 Sa	
20 So	4. Advent
21 Mo	Wintererlang
22 Di	
23 Mi	
24 Do	Heiligabend
25 Fr	1. Weihnachtstag
26 Sa	2. Weihnachtstag
27 So	
28 Mo	
29 Di	
30 Mi	
31 Do	Silvester

22 AT



Neuenburg am Rhein



Gesetzliches Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern

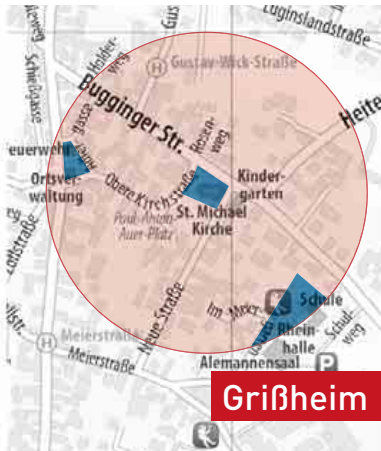
Informationen der Stadtverwaltung und der Feuerwehr

Ordnungsamt
Rathausplatz 5
79395 Neuenburg am Rhein

Für weitere Fragen steht Ihnen gerne
Herr Grozinger unter Tel. 07631/791-121 oder
andreas.grozinger@neuenburg.de zur Verfügung.



Zienken



Grißheim



Steinstadt



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Abbrennen eines Feuerwerks ist nicht nur ein Ausdruck der Freude und des Glücks, sondern bringt auch viele Nachteile mit sich.

So stellt es unter anderem eine starke Lärm-belästigung für viele Anwohner dar und kann zudem Brände verursachen.

Gemäß § 23 Abs. 1 der 1. Sprengstoffver-ordnung (1. SprengV) ist **das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern verboten.**

Nach gängiger Rechtsprechung versteht man unter unmittelbarer Nähe in diesem Fall einen Umkreis von ca. 200 Metern.

Auf der Vorderseite haben wir Ihnen die Gebiete gekennzeichnet, in denen das Abbrennen von Feuerwerk per Verordnung verboten ist.

Der an Silvester ermittelte Feinstaub entspricht 17 Prozent der jährlich im Straßenverkehr frei-gesetzten Menge. Damit ist die Luftbelastung in vielen Städten zum Jahreswechsel so hoch wie sonst im ganzen Jahr nicht.

Knallen kann Angst und Panik auslösen. Für Menschen, die Krieg und Gewalt selbst erlebt haben oder für Haustiere.

Böllerreste und Müll, gerade auf den öffent-lichen Plätzen, werden nicht weggeräumt.

Es gibt also einige Gründe, die gegen Silvester-feuerwerk sprechen.

Wir bitten Sie darum, sich an das Verbot zu halten und haben deshalb für alle öffentlichen Plätze im Kernort und den Stadtteilen ein Ab-brennverbot ausgesprochen!

Grundsätzlich ist das Abbrennen von pyrotech-nischen Gegenständen der Klasse II nur vom 31. Dezember bis 01. Januar erlaubt. Pyrotech-nische Gegenstände der Klasse II sind Raketen, Schwärmer, Knallkörper, Batterien etc.

Bitte denken Sie auch nach dem Feuerwerk daran, die Überreste Ihres Feuerwerks von den öffentlichen Straßen und Plätzen zu entfernen.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns und wünschen Ihnen einen friedlichen und fröh-lichen Jahreswechsel.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein

Sicherheitshinweise beim Umgang mit Feuerwerkskörpern

■ Raketen sollten immer aus standsicheren Rohren oder Flaschen gezündet werden, nie aus der Hand.

■ Die Lenkstäbe dürfen nicht verkürzt oder entfernt werden. Zudem sollte stets die Windrichtung beachtet werden.

■ Raketen nie auf Menschen oder Tiere richten.

■ Raketen, die nicht explodiert sind, sollten frühestens nach 2 Stunden aufgehoben werden, da es sich um „Spätzünder“ handeln könnte. Sie sollten niemals erneut angezündet werden.

■ Höchste Explosionsgefahr besteht beim Trocknen oder Anwärmen von Blindgängern.

■ Als Zuschauer von Feuerwerken sollten Sie auf ausreichenden Sicher-heitsabstand achten und sich nicht in Schussrichtung aufhalten. Türen und Fenster stets geschlossen halten, da-mit sich keine Knaller in die Wohnung verirren.

■ Feuerwerkskörper müssen eine Zulassung durch die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) haben. Billige Böller und Feuerwerksraketen von zweifelhaf-ten Internetfirmen können zu einem

teuren und hochgefährlichen Silves-terspaß werden. Selbst gebaute oder nicht zugelassene Sprengkörper sind häufig Ursache schwerer Verletzun-gen.

■ Lesen Sie sich in jedem Fall vor dem Umgang mit den Feuerwerks-körpern die Gebrauchsanweisung des Herstellers durch. Auch bei Feuerwerksartikeln der Klasse I, zum Beispiel Tischfeuerwerk, ist es wich-tig zu wissen, ob ein Abbrennen des Feuerwerkskörpers in der Wohnung ausdrücklich erlaubt ist.

Müllabfuhr

Verschiebungen bei der Müllabfuhr in den Landkreismunicipalitäten an Weihnachten 2019

Bedingt durch die beiden Weihnachtstage am Mittwoch, den

25.12. und Donnerstag, den 26.12. verschieben sich vielerorts die Abfuhrtermine in der Weihnachtswoche KW 52. Die regulären Abfuhrtage Montag, Dienstag, Mittwoch sind jeweils einen Werktag vorverlegt. Die regulären Abfuhrtage Don-

nerstag, Freitag sind jeweils einen Werktag nachverlegt. Im Abfallkalender sind die geänderten Termine mit "!" markiert. Der Abfallkalender ist auch online im Internet abrufbar unter www.breisgau-hochschwarzwald.de/alb.

Elektroschrott – wohin damit?

Leider landen immer noch viele ausgediente Elektrogeräte aus Unkenntnis im Hausmüll. Jährlich fallen in Deutschland bei jeder Person durchschnittlich 22 kg Elektroschrott an. Davon wird aber nur knapp die Hälfte auch ordnungsgemäß zurückgegeben. Auf diese Weise gehen große Mengen wertvoller Rohstoffe verloren, die recycelt werden könnten. Um dies zu ändern, startet in diesen Tagen eine bundesweite Aufklärungskampagne, die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie dem Umweltbundesamt unterstützt wird. Waschmaschine, Fernseher oder Handy – all solche Elektroaltgeräte können gebührenfrei auf den Recyclinghöfen, dem RAZ Breisgau und dem RAZ Hochschwarzwald angeliefert werden.

Wichtiger Hinweis: Bei batteriebetriebenen Geräten müssen die Batterien und Akkus immer – soweit möglich – vorher entnommen werden. Diese können ebenso bei den Sammelstellen für Elektrogeräte sowie beim Schadstoffmobil oder beim Handel abgegeben werden.

Auch der stationäre Handel ist verpflichtet, alte Geräte kostenlos zurück zu nehmen.

- Alle Vertreiber (Händler) müssen kleine Elektroaltgeräte mit einer Kantenlänge von bis zu 25 cm (z.B. Handys, Toaster, Fernbedienungen) grundsätzlich kostenlos zurücknehmen, sofern die Verkaufsfläche für Elektrogeräte mindestens 400 Quadratmeter beträgt. Dabei ist es unerheblich, wo die Altgeräte gekauft wurden.
- Ist das Elektroaltgerät größer als 25 Zentimeter (z.B. Waschmaschine, Fernseher, Drucker), ist der Händler verpflichtet, dieses bei Neukauf eines Geräts der gleichen Geräteart unentgeltlich zurückzunehmen. Sofern man sich ein Neugerät daheim anliefern lässt und das Altgerät dabei zurück-

geben möchte, sollte dies dem Händler bereits bei Abschluss des Kaufvertrags mitteilen.

Versand- und Onlinehandel

- Die Rücknahmepflicht gilt auch für den Versand- und Onlinehandel. Hier bezieht sich die Mindestfläche von 400 Quadratmetern auf die gesamte Lager- und Versandfläche des Händlers. Ob man Altgeräte einfach kostenlos zurück schicken kann oder der Händler eine andere Form der Rücknahme anbietet, kann dieser selbst entscheiden. Informationen hierzu finden sich auf den jeweiligen Webseiten des Onlinehandels.

Woran sind Elektrogeräte zu erkennen?

Fast alle Geräte, die Strom – ob aus der Steckdose, dem Telefonkabel, einer Batterie oder Solarzellen – benötigen, fallen unter das Elektroggesetz und zählen zu recyclingfähigem E-Schrott. Dazu gehören ausgediente Rasierer, Trockner, Staubsauger, HDMI-Kabel, Handys, PCs etc. Es gibt aber auch Produkte, die auf den ersten Blick nicht als Elektrogeräte zu erkennen sind. Dies sind oft Produkte und Geräte, die mit fest verbauten elektrischen (Zusatz-)Funktionen ausgestattet sind, wie zum Beispiel leuchtende oder blinkende Schuhe oder Taschen, batteriebetriebene Kuscheltiere oder anderes Spielzeug, beleuchtete Schränke oder Spiegel, Massagesessel, elektronisch höhenverstellbare Tische oder elektrische Zahnbürsten. Neuere Elektrogeräte erkennen Sie an der "durchgestrichenen Abfalltonne auf Rädern" auf dem Produkt, der Verpackung oder der Gebrauchsanweisung.

Warum ist es wichtig, dass Elektroschrott richtig entsorgt wird?

In Elektrogeräten stecken wertvolle und teils seltene Rohstoffe, wie zum Beispiel Kupfer, Aluminium, Gold oder Neodym. Wenn diese Rohstoffe recycelt und zurückgewonnen werden, schont

das die natürlichen Ressourcen, Energie und letztlich auch das Klima.

Zudem enthalten Elektrogeräte mitunter auch gesundheits- oder umweltgefährdende Stoffe, wie etwa Quecksilber in Energiesparlampen oder klimaschädigende FCKW-haltige Kältemittel in Kühlgeräten oder Klimaanlage. Diese Stoffe dürfen nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen und werden daher beim Recyclingprozess separiert und fachgerecht entsorgt.

Um sicher zu stellen, dass die Altgeräte beim ordnungsgemäßen Recycling landen, überlassen Sie Ihren Elektroschrott niemals z.B. Schrottsammlern und -händlern, welche oft mit Postwurfsendungen für eine Straßensammlung werben. Diese sind nicht zur Elektroaltgeräte-Sammlung und Rücknahme berechtigt. Es besteht die Gefahr, dass die Altgeräte im Inland oder Ausland nicht umweltgerecht entsorgt werden. Auch bei den Vereinssammlungen für Schrott dürfen Elektrogeräte nicht bereitgestellt werden.

Was passiert mit den Altgeräten?

Die Elektroaltgeräte werden an die ca. 300 in Deutschland zertifizierten Erstbehandlungsbetriebe übergeben. Diese prüfen zunächst, ob die Geräte ohne großen Aufwand zur Wiederverwendung vorbereitet werden können. Ist dies nicht möglich, werden die Elektroaltgeräte von Flüssigkeiten, Schadstoffen und schadstoffhaltigen Bauteilen entfrachtet, in Bauteile vorzerlegt bzw. mechanisch zerkleinert und in einzelne Materialfraktionen getrennt. Je nach Fraktion wird das Material an Kunststoffrecycler, Stahl-, Eisen- oder Kupferhütten oder an andere Verwerter weitergegeben.

Noch Fragen?

Abfallberatung:
Tel.: 0761 2187-9707
E-mail: alb@lkbh.de
Internet:
www.breisgau-hochschwarzwald.de/alb

TERMINE

Termine in Neuenburg am Rhein

Bis Dienstag, 24.12.2019, jeden Abend um 17.30 Uhr
Grifzheimer Adventskalender
Vom 1. bis 24. Dezember 2019 wird jeden Abend im Dorf ein „Türchen“ des Grifzheimer Adventskalenders geöffnet.
Veranstalter:
Verein Grifheim – aktiv – e.V.

Samstag, 04.01.2020, 20.00 Uhr
Jahreskonzert Trachtenkapelle Steinenstadt
Veranstalter: Trachtenkapelle Steinenstadt e.V.
Ort: Baselstabhalle

Sonntag, 05.01.2020, 11.15 Uhr
Stadt- und Museumsführung
Eintritt frei
Ort: Museum für Stadtgeschichte, Franziskanerplatz

Montag, 06.01.2020, 17.30 Uhr
Abschluss Rundgang Adventskalender
Veranstalter:
Grifheim – aktiv – e.V.
Ort: Rathaus Grifheim

Donnerstag, 09.01.2020, 15.00 Uhr
Vorlesezeit in der Stadtbibliothek
Vom Esel und Hörnchen, die das Ende der Welt suchen (Anja Fröhlich, Ill. Anke Faust)
Für Kinder ab 4 Jahren,
Eintritt frei
Ort: Haus der Kultur, Stadtbibliothek

FESSENHEIM

Notfallschutzratgeber zum Kernkraftwerk Fessenheim

Die Broschüre „Notfallschutz – Ein Ratgeber für die Bevölkerung“ mit Informationen über Schutzmaßnahmen im Falle eines Unfalls im grenznahen Kernkraftwerk Fessenheim, herausgegeben vom Regierungspräsidium Freiburg, liegt im Bürgerbüro der Stadt Neuenburg am Rhein aus.

Auch ist der Notfallschutzratgeber auf der Homepage des Regierungspräsidiums Freiburg, www.rp-freiburg.de, eingestellt.

STADTBIBLIOTHEK

Filme streamen

Neues digitales Angebot der Stadtbibliothek Neuenburg mit „filmfreund – das Filmportal für Bibliotheken“

Das neue Jahr startet in der Stadtbibliothek Neuenburg mit einem neuen, weiteren digitalen Angebot für die Bibliotheksnutzer. Neben der Onleihe Dreiländereck und verschiedenen digitalen Datenbanken erhalten Bibliotheksnutzer mit gültigem Bibliotheksausweis nun auch Zugang zu mehr als 2.000 Film- und Serienvideos.

Nutzer melden sich einfach und bequem von zu Hause oder unterwegs mit ihrer Bibliotheksausweisnummer und ihrem Passwort über die Homepage der Stadtbibliothek Neuenburg, Rubrik „E-Bibliothek – filmfreund“ oder direkt unter www.filmfreund.de an – und schon kann das Streamen beginnen. Auch die kostenlose App filmfreund steht Smartphone- und Tablet Nutzern zur Verfügung.

Der von der Firma filmwerte GmbH aus Potsdam entwickelte Filmkatalog filmfreund reicht vom deutschen Film über erfolgreiche internationale Art-house-Kinotitel, TV- und Kinodokumentationen, Mainstream-Titel, Kinderfilme bis zu Serien. 2017 erhielt das Filmportal den Sonderpreis für Soziale Innovationen innerhalb des Innovationspreises Berlin Brandenburg.



Der Filmkatalog wird vom Plattformbetreiber stetig erweitert und jede Woche mit neuen Filmvorschlägen von Filmkuratoren redaktionell betreut. Jeden Monat finden Nutzer somit rund 20 neue Filme auf der Plattform.

Anders als bei kommerziellen Streaming-Diensten ist filmfreund werbefrei. Außerdem erhebt der Anbieter filmwerte keinerlei personenbezogene Daten beim Streamen.

Die Altersfreigabe der Filme für Kinder und Jugendliche wird bei einer Anmeldung auf filmfreund automatisch geprüft.

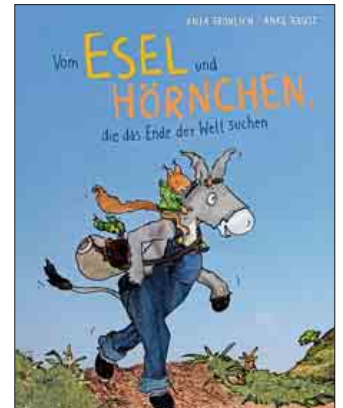
Wer noch keinen gültigen Bibliotheksausweis besitzt, kann sich schnell und unkompliziert mit Vorlage des Personalausweises bei der Stadtbibliothek Neuenburg anmelden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Stadtbibliothek Neuenburg
Bildungshaus
Bonifacius Amerbach
Am Stadtgraben 1
79395 Neuenburg am Rhein
Tel. 07631-73747
stadtbibliothek@neuenburg.de
www.online-katalog-neuenburg.de

Vorlesezeit in der Stadtbibliothek

Am Donnerstag, den 9. Januar, findet in der Stadtbibliothek die erste Vorlesezeit im Neuen Jahr statt. Um 15 Uhr wird das Bilderbuch „Vom Esel und Hörnchen, die das Ende der Welt suchen“ von Anja Fröhlich aus dem © Hummelburg Verlag vorgelesen: Esel und (Eich-)Hörnchen sind die dicksten Freunde. Sie können über alles reden, sogar über das Ende der Welt, das sie gerne einmal sehen würden. Unterwegs treffen sie viele verschiedene Tiere, die ihnen dabei helfen... Wenn ihr jetzt neugierig geworden seid und wissen wollt, ob die beiden wirklich das Ende der Welt gefunden haben, dann kommt vorbei und hört zu. Herzlich eingeladen sind alle Kinder ab 4 Jahren. Der Eintritt ist – wie immer – kostenlos.



WOCHENMARKT

Marktangebote

Das besondere Marktangebot und die Empfehlung für diese Woche

Kern Landbäckerei

Verschiedenes Weihnachtsgebäck, Christstollen und Linzertorten, mit besten Zutaten in der Backstube Kern hergestellt

Metzgerei Widmann

Für die Festtage:
Wild aus heimischer Jagd

Schmidts Bauernladen

Feldsalat, Bio-Orangen und Weihnachtsbäckerei

Gärtnerei Josef Kirner

Küchenfertiges Mischgemüse, Feldsalat und gemischter Salat küchenfertig

Der Neuenburger Wochenmarkt findet an Heiligabend und Silvester auf dem Rathausplatz statt.



SCHULEN UND KINDERGÄRTEN

Kiwanis Club Neuenburg spendet Schulranzen

Der Kiwanis Club Neuenburg-Markgräflerland stellt für das kommende Schuljahr 2020/21, einer Tradition folgend, Schulranzen im Wert von 1.600 Euro für einige Schulanfängerinnen und -anfänger zur Verfügung. Insgesamt wurden 25 Scout-Sets an die Kindertagesstätten Neuenburg, Schliengen und Auggen sowie die Vorschule der Rheinschule verteilt. In Absprache mit den Erzieherinnen erhalten Eltern Unterstützung bei der Erstaussattung der Kinder zum Schulbeginn. Ulrike und Reimund Kippar überreichten gemeinsam mit Club Sekretär Dr. Horst Scheidt die neuen Schulranzen inklusive Sportbeutel, Schlumpermäppchen und diversen Etuis.



Kreative Dekoration auf dem Rathausplatz

Nach Abbau des Weihnachtsmarktes wurde der Rathaus-

platz mit weihnachtlichen Dekorationen von Kindern des deutsch-französischen Kindergartens und der Randzeitbetreuung an der Rheinschule geschmückt. Seit Oktober waren viele fleißige Hände damit

beschäftigt, den Rathausplatz mit seinem großen Tannenbaum noch festlicher zu gestalten. Die Bäume rund um den Platz werden mit 400 von Kindern mit Hilfe von gestalteten Schablonen gestempelten Eis-

kristallen behängt. Alle Eiskristalle sind weiß gestempelt, haben aber unterschiedliche Formen. Die Kristalle bewegen sich im Wind und reflektieren das Licht der Girlanden in den Bäumen.



In verschiedenen Gruppen auf dem Platz werden mit Acrylfarbe in Gold bemalte Stelen aufgestellt. Sie symbolisieren Familien, die sich rund um den großen Weihnachtsbaum treffen und stehen ebenfalls in Verbindung mit der Weihnachtsdekoration der Rathausfenster, die ebenfalls von Kindern gestaltet wurden und wiederverwendbar sind. Diese Stelen aus Rohholz wurden von Kindern der Randzeitbetreuung an der Grundschule bearbeitet. Rund um den Weihnachtsbaum gruppieren sich Weihnachtsmotive

aus Naturholz, die von aktiven Rentnern gebastelt und bemalt wurden.

Das Projekt wurde von einer Gruppe Betreuungskräfte und Leitung von Helga Brändle und dem Team des städtischen Kindergartens Bierlehof unter der Leitung von Elisabeth Marcisieux realisiert. Die künstlerische Leitung wurde von Gitta Schulte gestemmt. Die Grundlagen der Eiskristalle wurden von der Schreinerei Lehmann in Zienken hergestellt. Das Rohholz kommt aus dem Markgräflerland. Das Projekt konnte mit



der freundlichen Unterstützung verschiedener Unternehmen realisiert werden. Dazu gehören: alltours Reisecenter, Autohaus Pfister, Edeka Aktiv Markt, Eiscafé Dolce Amaro, Farben David, Friseursalon schnipp schnapp, Garten Hirsch GmbH, Rheinapotheke, tabac & plus Wernet GmbH, Blumengeschäft Saurer.

Die beiden Fotos zeigen Kinder der RZB mit Helga Brändle und eine Nahaufnahme der sich im Wind bewegenden Eiskristallen.

VEREINE

MUSIK

Handharmonika-verein Neuenburg

Die 3 Orchester des HVN unter der Leitung von Dirigent Elmar Schopferer boten beim diesjährigen Jahreskonzert im vollbesetzten Saal des Neuenburger Stadthauses ein buntes Programm.

Das neue Schülerorchester eröffnete den Abend mit „Kiddy-Rock“ und dem Medley „Starter-Kids 2“ und wurde unter großem Applaus erst nach einer Zugabe von der Bühne entlassen. Im Anschluß kamen die OLDIES '96 auf die Bühne und begannen Ihren Auftritt mit einem „Marche Triomphale“. Nach „What a wonderful World“ folgte ein emotionaler „Tango appassionada“. Mit dem Song „Amigos para siempre“ von Andrew Lloyd Webber ging es weiter. Sehr flott endete der Auftritt der OLDIES '96 mit „Caramba“. Auch hier wurde das Orchester erst nach einer Zugabe



be verabschiedet. Nach der Pause startete das 1. Orchester schwungvoll mit „Chiringuito“ in den 3. Teil des Konzertes. Es folgten zwei komplett unterschiedliche Tagos: „OBLIVION“ – sehr gefühlvoll und langsam und „Tanguango“ – leidenschaftlich und kraftvoll. Mit Melodien aus der amerikanischen Serie „Game of Thrones“ ging es weiter. Mit „African Inspirations“ wurden die Zuhörer schwungvoll und mit jeder Menge Percussi-

on auf den Afrikanischen Kontinent entführt. Mit einem Medley aus „Summer Nights & Summer of '69“ wurden viele dann in Ihre Jugendzeit zurückversetzt. Selbstverständlich gab auch das 1. Orchester eine Zugabe. Mit „White Christmas“ wünschte der Verein allen Zuhörern eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit. Wer Lust hat, bei uns mitzuspielen, kann sich unter vorstand@hv-neuenburg.de melden.

Männergesangsverein 1862 Steinstadt e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den 17. Januar 2020, um 20.00 Uhr findet im Rathausaal in Neuenburg-Steinstadt die Jahreshauptversammlung des Männergesangsvereins 1862 Steinstadt e. V. statt.

Die Tagesordnung sieht folgendes vor:

1. Begrüßung
 2. Totenehrung
 3. Bericht des 1. Vorsitzenden
 4. Bericht des Schriftführers
 5. Bericht des Rechners
 6. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung des Gesamtvorstandes
 7. Neuwahl aller Vorstandsmitglieder
 8. Ehrungen
 9. Sonstiges: Wünsche und Anträge
- Alle Mitglieder, Ehrenmitglieder und Gönner des Vereines sind herzlich eingeladen.

Frauenchor Neuenburg

Nachdem nun wieder viel zu schnell ein intensives Probejahr zu Ende ging erfreuten wir mit unseren Weihnachtsliedern bei eisiger Kälte die Besucher des Neuenburger Weihnachtsmarktes und eine Woche später auch die Bewohner des Fridolinhauses bei deren Weihnachtsfeier um dann anschließend das Vereinsjahr bei unserer eigenen Feier Revue passieren zu lassen.

Irene Kassa ehrte bei dieser Gelegenheit das Vereinsmitglied Heide Edler für 10 Jahre aktive Mitgliedschaft und überreichte ihr den Violinschlüssel.

Der Dank der Sängerinnen galt auch dem Chorleiter Jakob Frummann für seine unendliche Geduld und wir freuen uns auf die nächste gemeinsame Chorprobe am 22. Januar 2020.

Wir wünschen all unseren Passivmitgliedern, Freunden und Gönnern eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gutes Neues Jahr.



SPORT

FC Neuenburg 1920 e.V.

Jahresfeier Teil 1

Die Ehrungen langjähriger Mitglieder stand im Mittelpunkt der Jahresfeier des Fußball-Clubs Neuenburg im Stadthaus. Aber auch das Jubiläumsjahr 2020 war bereits präsent. „Wir wollen groß feiern und brauchen dazu jede Menge Hilfe“, warb der Vorsitzende Raphael Saurer gleich zu Beginn um Unterstützung. Moderator Daniel Böse führt durch das unterhaltsame Programm, das weitgehend von den Jugendlichen gestaltet wurde, und lud Funktionäre zu Talkrunden aufs Sofa ein.

Jubiläumsjahr 2020

Unter anderem berichteten Ex-Präsident Martin Träris und Thomas Schäfer von den Alten Herren von den seit fünf Jahren

laufenden Planungen zum Jubiläumsjahr und wie der FCN Ausrichter des Deutschen Alte Herren Supercups (Ü 32) – der inoffiziellen Deutschen Meisterschaft für AH-Mannschaften – wurde. Im Jahr 2005 gewannen die Neuenburger Alten Herren das Regio-Cup-Turnier mit rund 160 Mannschaften und wurde vom Verband für die Teilnahme an der Premiere des Supercups im Jahr 2006 vorgeschlagen, wie Schäfer berichtete. Damals seien die Neuenburger Senioren sensationell Vierte geworden. Martin Träris stellte das Programm der Festwoche vom 5. bis 13. Juni 2020 vor, das mit einem Festakt am Freitag, 5. Juni, im Stadthaus beginnt. Am darauffolgenden Samstag, findet das letzte Heimspiel der Saison im Rheinwaldstadion statt, wo zugleich das Festzelt eröffnet wird, und abends eine Baden FM Powerparty stattfindet. Der Sonntag beginnt mit einem ökumenischen Festgottesdienst, gefolgt von einem Familiensonntag mit dem DFB-Mobil, Bubble Soccer



und vielem mehr. Am Mittwochabend, 10. Juni, laden die Kicker zum Rheinwaldlauf ein, anschließend gibt es ein Konzert mit der Band „Faltenrock“. An Christi Himmelfahrt, 11. Juni, treten die Neuenburger Faschnachtscliquen beim Bubble-Soccer-Narrencup gegeneinander an. Höhepunkt ist dann der AH-Supercup am Freitag und Samstag, 12. und 13. Juni, mit 40

Mannschaften – darunter klangvolle Namen wie Hertha BSC Berlin oder FC Bayern München. Zum Abschluss gibt es ein Konzert mit der Band „Tonsport“. Im Jubiläumsjahr will sich der Verein nicht nur wie gewohnt am Fasnachtsumzug beteiligen, verriet David Böse. Geplant sei auch ein Auftritt an den beiden Zunftabenden der Narrenzunft „D'Rhiischnooge“.

SGBNM ermittelt Vereinsmeister

Zum krönenden Abschluss des Jahres trug die SG Badenweiler-Neuenburg-Müllheim am 07. Dezember ihre internen Meisterschaften der Schwimmge-

meinschaft aus, bei der insgesamt 62 Schwimmer aus den drei Stammvereinen teilnahmen. Es wurden fünf Altersgruppen nach Zeitpunkten über unterschiedliche Strecken gewertet. In der Bambini-Wertung (Jg. 2011-2014) gewannen Nele Unger bei den Mädchen und Georg

Jochmann bei den Jungen. Beim Nachwuchs (Jg. 2009-2010) konnten sich Lenia Seifert und Mark Szabo durchsetzen, während sich in der Jugend (Jg. 2006-2008) Lana Strohmeier und Christopher Paulus den Sieg sicherten. In der Juniorengruppe (Jg. 1995-2005) kamen Annema-

rie Schulte-Oestrich und Adam Szabo auf den ersten Platz. Bei den Masters (Jg. 1994 und älter) waren schließlich Karin Schuler und Eduard Wolf erfolgreich. Die Sieger wurden im Anschluss mit Pokalen geehrt, die Kleinsten erhielten allesamt Medail-



SONSTIGES

Schieribirzler Steinenstadt e. V.

Narrentreffen

Die Schieribirzler Steinenstadt e. V. laden zu ihrem Narrentreffen am Samstag, 18.01.2020 in die Baselstabhalle in Steinenstadt ein. Beginn ist um 20.11 Uhr, Einlass ab 19.11 Uhr. Die Gastzünfte werden euch mit Ihren Auftritten unterhalten und zusätzlich wird euch DJ Andy Deluxe mit einer satten Anlage und den angesagtesten Partybeats einheizen! Wir freuen uns auf euch!

Steinenstadt
Neuenburg am Rhein

Narrenzunft D'Rhiischnooge Neuenburg

Der „Gläserne Rhiischnoog“ ist eine Auszeichnung der Narrenzunft D'Rhiischnooge für Mitglieder, die 50 Jahre großen Verdienst um die Zunft geleistet haben. Diese Ehrung wird nur selten verliehen. Umso größer war die Ehre für unseren Zunftmeister Tobias Anlicker, der im Rahmen des Besinnlichen Abends den „gläsernen Rhiischnoog“ an Marlene Löffler vergeben durfte.

Marlenes Familie war schon immer mit der traditionellen Neuenburger Fasnacht verbunden. Dadurch fand sie schon früh den Weg in die Junggarde und somit auch auf die Fasnachtsbühne. Später war sie in der Zunftgarde und auch im Rhiischnooge-Häs aktiv. Seither beteiligt sich Mar-



lene rege und engagiert am Leben der Zunftfamilie. Mit Ideen und Texten wirkt sie bei den Vorbereitungen der Zunftabende mit und ist mit ihrem Mann Joe immer noch regelmäßig bei allen Zunftaktivitäten mit dabei. Im Namen der Zunft bedanken wir uns bei dir, Marlene, dass du schon so lange zur Zunftfamilie

gehört und immer mit Herzlichkeit und Lebensfreude dabei bist.

Zunftabendkarten: Kartenbestellungen für die Zunftabende am 21./22. Februar 2020 können ab Freitag, den 10. Januar 2020 ab 14 Uhr unter der Telefonnr. 07631/9387164 bestellt werden.

KIRCHEN

Katholische Kirche

NEUENBURG AM RHEIN

Montag, 23.12.2019

9.00 Uhr Neuenburg
Wort-Gottes-Feier des
Kindergartens St. Josef
zum Weihnachtsfest

Dienstag, 24.12.2019

Heiliger Abend

15.00 Uhr Grißheim
Ökumenische
Wort-Gottes-Feier
mit Krippenspiel
(Gemeindeassistentin
Ulrike Spranger /
Pfarrer Zeller)

15.30 Uhr Neuenburg
Kapelle Senioren-
zentrum St. Georg:
Heilige Messe zum
Heiligen Abend
(Monsignore Moser)

16.00 Uhr Neuenburg
Wort-Gottes-Feier
mit Krippenspiel
(GRef'in Cornelia
Reisch)

16.00 Uhr Steinenstadt
Heilige Messe
zum Heiligen Abend,
mitgestaltet von der
Trachtenkapelle
(Dr. Neher)

17.00 Uhr Grißheim
Heilige Messe
zum Heiligen Abend,
mitgestaltet vom
Musikverein
(Vikar Nutsugan)

18.00 Uhr Neuenburg
Heilige Messe
zum Heiligen Abend,
mitgestaltet von
der Stadtmusik
(Dr. Neher)

Mittwoch, 25.12.2019 Weihnachten

9.00 Uhr Steinenstadt
Heilige Messe
zum 1. Weihnachtstag,
mitgestaltet vom
Kirchenchor
(Vikar Nutsugan)

10.00 Uhr Grißheim
Heilige Messe
zum 1. Weihnachtstag,
mitgestaltet vom
Kirchenchor
(Pfarrer i.R. Eisler)

11.00 Uhr Neuenburg
Heilige Messe zum 1.
Weihnachtstag, mitge-
staltet vom Kirchenchor
(Vikar Nutsugan)

Keine Vesper in Neuenburg

Donnerstag, 26.12.2019

9.30 Uhr Grißheim
Heilige Messe
(Monsignore Moser)

9.30 Uhr Steinenstadt
Heilige Messe,
mitgestaltet vom
Männergesangsverein
(Pfarrer i.R. Eisler)

11.00 Uhr Neuenburg
Heilige Messe,
mitgestaltet vom
Männergesangsverein
(Vikar Nutsugan)

Freitag, 27.12.2019

08.30 Uhr Neuenburg
Keine Heilige Messe

18.00 Uhr Grißheim
Heilige Messe
(Pfarrer i.R. Schulz)

20.30 Uhr Neuenburg
Kapelle Senioren-
zentrum St. Georg:
Gebetsnacht

Samstag, 28.12.2019

17.45 Uhr Grißheim
Beichtgelegenheit
(Pfarrer i.R. Kreutler)

18.30 Uhr Grißheim
Heilige Messe
zum Sonntag
(Pfarrer i.R. Kreutler)

Sonntag, 29.12.2019

9.30 Uhr Grißheim
Keine Heilige Messe

9.30 Uhr Steinenstadt
Heilige Messe
(Monsignore Moser)

11.00 Uhr Neuenburg
Heilige Messe
(Pfarrer i.R. Kreutler)

17.00 Uhr Neuenburg
Rosenkranzgebet

Dienstag, 31.12.2019

Silvester

15.30 Uhr Neuenburg
Kapelle Senioren-
zentrum St. Georg:
Heilige Messe
zum Jahresschluss
(Monsignore Moser)

17.00 Uhr Grißheim Heilige Messe
zum Jahresschluss
(Pfarrer i.R. Eisler)

17.00 Uhr Neuenburg
Heilige Messe
zum Jahresschluss
(Vikar Nutsugan)

17.00 Uhr Steinenstadt
Heilige Messe
zum Jahresschluss
(Pfarrer i.R. Kreutler)

Mittwoch, 01.01.2020 Neujahr

Keine Heilige Messe
in Neuenburg.

Donnerstag, 02.01.2020
Keine Heilige Messe
in Neuenburg.

Freitag, 03.01.2020

08.30 Uhr Neuenburg
Keine Heilige Messe
Grißheim
Heilige Messe
(Pfarrer i.R. Schulz)

Samstag, 04.01.2020

18.30 Uhr Grißheim
Heilige Messe
zum Sonntag
(Monsignore Moser)

Sonntag, 05.01.2020

9.30 Uhr Grißheim
Keine Heilige Messe
Steinenstadt
Heilige Messe
(Monsignore Moser)

11.00 Uhr Neuenburg
Heilige Messe
(Pfarrer i.R. Kreutler)

17.00 Uhr Neuenburg
Rosenkranzgebet

Montag, 06.01.2020

9.30 Uhr Grißheim
Heilige Messe

- mit Aussendung der Sternsinger (Vikar Nutsugan)
- 9.30 Uhr Steinenstadt Wort-Gottes-Feier mit den Sternsängern (Kordula Briemle / Brunhilde Hergert)
- 11.00 Uhr Neuenburg Heilige Messe mit Aussendung der Sternsinger (Vikar Nutsugan)

Sternsingeraktion 2020

In Neuenburg

Für viele Gemeindemitglieder ist der Besuch der Sternsinger ein großes Fest. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass es immer schwieriger wird, genügend Kinder und Jugendliche für dieses schöne Engagement zu gewinnen. Deshalb werden die Sternsinger-Gruppen im neuen Jahr nur noch auf Bestellung kommen. Bitte tragen Sie sich in die Listen ein, die ab dem 4. Advent in der Kirche ausliegen oder melden Sie sich telefonisch an bei: bei Jutta Boll-Hoffmann, Tel.: 793620. Am 5./6.01. werden im Gottesdienst die Aufkleber mit dem Segensspruch gesegnet und in der Kirchen ausgelegt. Dort können sie gegen eine Spende für die Sternsingeraktion mitgenommen werden.

In Grißheim

Sonntag, 05.01. und Montag, 06.01.2020 Die Sternsinger besuchen alle Häuser im Ort.

In Steinenstadt

Das traditionelle Dreikönigssingen am 6. Januar wird im kommenden Jahr in einer anderen Form stattfinden. Die Kinder und Jugendlichen, die an der Sternsingeraktion mitmachen wollen, reichen nicht aus, um genügend Gruppen auszusenden. Somit ist es nicht möglich, Sie zu besuchen. Alle uns gemeldeten Familien werden deshalb für den diesjährigen Segen den geweihten Türaufkleber 20*C+M+B+20 schon in der Woche vor dem 06.01.2020 in ihrem Briefkasten finden. Wenn Sie mögen, können Sie dennoch bei der Aktion Dreikönigssingen 2020 mit-helfen. Ihre Spende kann bargeldlos mit dem vorbereiteten Überweisungsträger erfolgen oder im Umschlag in der Kirche abgegeben, zur Kollekte mitgebracht oder in der Hauptstraße 41, bei Familie Scherrer im Briefkasten eingeworfen werden. Unter Angaben von Name und Anschrift auf dem Umschlag wird die Ausstellung einer Spendenbescheinigung ermöglicht. Falls Sie die Aktion Dreikönigssingen unterstützen wollen, jedoch in

den letzten Jahren keinen Besuch der Sternsinger erhalten haben, besteht die Möglichkeit, sich wie folgt anzumelden: Per Listeneintrag in der Kirche, per Telefon unter 07635/631 auf den Anrufbeantworter unter Angabe von Name und Anschrift oder per Email unter: Sternsinger.Steinenstadt@gmx.de

Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der Seelsorgeeinheit Markgräflerland finden Sie auf der Homepage (www.se-markgraeflerland.de) oder im Pfarrblatt, das in den Kirchen ausliegt.

Die katholische Seelsorgeeinheit Markgräflerland sucht Kandidatinnen/en für die Pfarrgemeinderatswahlen im Erzbistum Freiburg am 22. März 2020

Nach den Kirchengemeinderatswahlen in den evangelischen Gemeinden werden auch in den katholischen Seelsorgeeinheiten des Erzbistums Freiburg die Pfarrgemeinderäte am 22. März 2020 neu gewählt. Für eine gute demokratische Wahl bedarf es ausreichend Kandidatinnen bzw. Kandidaten. Die Kirchenmitglieder in den Seelsorgeeinheiten sind aufgerufen Kandi-

datinnen bzw. Kandidaten vorzuschlagen. Hierzu liegen an den Schriftenständen der fünf Gemeinden der Seelsorgeeinheit Markgräflerland ab sofort Vorschlagslisten aus. Die Vorschlagsfrist endet am 26. Januar 2020. Für eine erfolgreiche Kandidatur bedarf es außer der Zustimmung der Bewerber auch der Unterschriften von mindestens 10 Unterstützern. Neben der Präsenzwahl in den Wahllokalen nach der Vorabendmesse am 21. März und nach den Sonntagsgottesdiensten am 22. März und der möglichen Briefwahl, können die Wähler*innen erstmalig in Deutschland die Pfarrgemeinderäte auch online wählen. Nutzen Sie diese Möglichkeit.

Bei der jetzt anstehenden Wahl handelt es sich um eine unechte Teilortswahl in den 5 Stimmbezirken Badenweiler, Grißheim, Müllheim, Neuenburg und Steinenstadt. Dies bedeutet, dass z.B. Wähler aus dem Stimmbezirk Badenweiler auch Kandidatinnen bzw. Kandidaten aus den anderen vier Stimmbezirken wählen können.

Ihre Chance:
Online-Wahl am Computer,
Briefwahl zu Hause,
Präsenzwahl im Wahllokal

Evangelische Kirche

NEUENBURG AM RHEIN

Dienstag, 24.12.2019

Gottesdienst

- 15.00 Uhr Familiengottesdienst im Stadthaus „Weihnachten im Wohnzimmer“
- 17.00 Uhr Gottesdienst im Stadthaus „Weihnachten in einer friedlosen Welt“
- 17.00 Uhr Christvesper in Zienken mit der Chorgemeinschaft mit Pfrin. Sabine Graf
- 22.00 Uhr Christmette in Neuenburg mit Pfr. Armin Graf

Donnerstag, 26.12.2019

- 17.00 Uhr Waldweihnacht beim FIT Parcours in Neuenburg mit dem Musikverein Zienken (Bitte bringen Sie einen Becher für den Punsch mit)

Sonntag, 29.12.2019

- 10.00 Uhr Mitbring-Brunch im Gemeindezentrum mit Jahresrückblick

Dienstag, 31.12.2019

- 18.00 Uhr Gottesdienst zum Altjahresabend mit Abendmahl mit Pfrin. Sabine Graf

Mittwoch, 01.01.2020

- 11.00 Uhr Neujahrsandacht in Zienken mit Pfr. Armin Graf

Sonntag, 05.01.2020

- 10.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Martina Kasten

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.KircheNeuenburg.de

Sekretariat:

Susanna Brause
Friedhofstraße 18
79395 Neuenburg am Rhein
Tel.: 07631-799119
Fax: 07631/799129
pfarramt@kircheneuenburg.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

Montags 16:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Neuenburg International Church

Dienstag / Tuesday 24.12.2019

16:30 Uhr Heilig Abend Gottesdienst / Christmas Eve Service bilingual / bi-lingual (Deutsch/ English)

Sonntag / Sunday 29.12.2019

10:00 Uhr Gottesdienst / Church Service bilingual / bi-lingual (Deutsch/ English)

Sonntag / Sunday 5.1.2020

10:00 Uhr Gottesdienst / Church Service bilingual / bi-lingual (Deutsch/ English)
www.neuenburginternational.com

Die aktuelle Stadtzeitung finden Sie im Internet unter www.neuenburg.de

Zähringerstadt
Neuenburg am Rhein



STELLENMARKT



Die Stadt Neuenburg am Rhein sucht **ab sofort** eine

hauswirtschaftliche Ergänzungskraft (m/w/d)

in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis mit 12 Wochenstunden für die Kinderkrippe Goldstücke (10 Wochenstunden) und für die Kinderkrippe Sonnenwichtel (2 Wochenstunden).

Neben hauswirtschaftlichen Kenntnissen und der Freude an der Arbeit mit Kindern, sollten Sie zeitlich flexibel sein. Die Arbeitszeiten liegen von Montag bis Freitag in einem Zeitraum von 11.00 bis 14.00 Uhr.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich schriftlich bis mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bei der Stadt Neuenburg am Rhein, Personalabteilung, Frau Simone Selz, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein oder per E-Mail an simone.selz@neuenburg.de. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

www.neuenburg.de



Für die Grundschule-Rheinschule und das Kreisgymnasium sucht die Stadt Neuenburg am Rhein **baldmöglichst**

Schulsozialarbeiter (m/w/d)

Die Stelle ist unbefristet und in Teil- oder Vollzeit zu besetzen (2x 50% oder 100%)

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Sie nehmen teil an regelmäßigen Kooperationsgesprächen an der Schule, zwischen Schulsozialarbeit, Schulleitung, Lehrern und Eltern.
- Sie entwickeln, planen und führen themenspezifische Projekte mit den Kindern durch in Absprache mit der Schulleitung (z.B. Mobbing, Gewaltprävention, Förderung der Klassengemeinschaft).
- Sie initiieren Fallbesprechungen zur Situation einzelner Schülerinnen/Schüler.
- Sie begleiten die Schülerinnen und Schüler in Konfliktsituationen.
- Einzelfallbegleitung, Beratung und Unterstützung in unterschiedlichen Bereichen.
- Sie fördern tragfähige Kontakte zwischen Elternhaus und Schule.
- Sie vernetzen sich in der Gemeinwesenarbeit.

Wir erwarten:

- Ein abgeschlossenes Studium im Bereich Soziale Arbeit oder vergleichbar.
- Sie verfügen über Erfahrungen in dem Arbeitsbereich Schulsozialarbeit.
- Teamfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit, sowie Empathie sind Voraussetzung.

Wir bieten Ihnen:

- Leistungsgerechte Vergütung nach TVöD SuE mit betrieblicher Altersvorsorge und Jahressonderzahlung
- Ein mit dem Träger abgestimmtes Fort- und Weiterbildungsangebot
- Das betriebliche Gesundheitsmanagement „Hansefit“

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte schriftlich bis **10.01.2020** mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bei der Stadt Neuenburg am Rhein, Personalabteilung, Frau Simone Selz, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein oder per E-Mail an simone.selz@neuenburg.de. Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die Leitung der Fachabteilung Frau Barbara Digel, Tel.: 07631/791-148, E-Mail barbara.digel@neuenburg.de, gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

www.neuenburg.de



Die Stadt Neuenburg am Rhein stellt im Rahmen des **Bundesfreiwilligendienstes zum 01.09.2020** Bundesfreiwilligenstellen zur Verfügung:

- Rheinschule Grundschule Neuenburg am Rhein im Rahmen der Ganztageschule (4 Stellen)
- Mathias-von-Neuenburg-Schule; Realschule und Werkrealschule (2 Stellen, wobei 1 Stelle die Schulsozialarbeit und die offene Jugendarbeit beinhaltet)
- Kindertagesstätte Bierlehof (1 Stelle)

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten je nach Einsatzort Freude an der Arbeit mit Kindern im Grundschulalter (Klasse 1-4), mit Schülern der Klassen 5-10 oder im Kindergartenalter haben und gerne im Team arbeiten. Das Arbeitsfeld beinhaltet die Unterstützung der Lehr- und Betreuungskräfte in verschiedenen Handlungsfeldern der Regelschule, der Ganztageschule oder der Kindergartenarbeit

Die Stellenausschreibung richtet sich in der Regel an erwachsene Bewerber/-innen ab 18 Jahren.

Ihre Fragen sowie Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **25.01.2020** an die Stadtverwaltung, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein, Herr Dieter Rueb, Tel. 07631/791-110, E-Mail: dieter.rueb@neuenburg.de oder Frau Simone Selz, Tel. 07631/791-115, E-Mail: simone.selz@neuenburg.de.

www.neuenburg.de



Die Stadt Neuenburg am Rhein sucht für das Ordnungsamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Mitarbeiter für den Gemeindevollzugsdienst (m/w/d)

in Vollzeit.

Ihre wesentlichen Aufgaben sind:

- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Wahrnehmung beschränkter polizeilicher Aufgaben im Außendienst, insbesondere Überwachung der Einhaltung von Vorschriften der örtlichen Polizeiverordnung und des Baurechts
- Örtliche Ermittlungen für die Gemeindeverwaltung
- Bearbeitung der Verwarnungen mittels EDV

Eine Änderung des Aufgabengebietes behalten wir uns vor.

Unsere Erwartungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf
- Erfahrungen im Gemeindevollzugsdienst oder Polizeivollzugsdienst wären von Vorteil
- die Bereitschaft zur Fortbildung zum Gemeindevollzugsbediensteten
- Fahrerlaubnis der Klasse B (Pkw)
- Teamfähigkeit, Eigeninitiative und ein hohes Maß an Flexibilität und Einsatzbereitschaft – auch abends und an Wochenenden

Wir bieten:

- ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet.
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein aktives betriebliches Gesundheitsmanagement
- eine unbefristete Stelle nach Entgeltgruppe 6 TVöD

Sind Sie interessiert?

Dann bewerben Sie sich bitte schriftlich bis **10.01.2020** mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bei der Stadt Neuenburg am Rhein, Personalabteilung, Frau Simone Selz, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein oder per E-Mail (eine PDF-Datei) an simone.selz@neuenburg.de.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen Herr Andreas Grozinger, Telefon: 07631/791-121, E-Mail andreas.grozinger@neuenburg.de, gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

www.neuenburg.de

STELLENMARKT

Artur Uhl

Kies- und Schotterwerk GmbH & Co. KG

Wir stellen ein:

Schichtarbeiter (m/w/d)

mit handwerklichen Fähigkeiten, bevorzugt mit Metall- oder Elektriker-ausbildung, im Mehrschichtsystem für Produktion und Wartung in unserem Werk in Breisach

Laderfahrer (m/w/d)

für Haldenwirtschaft und Bedienung der Kunden, sowie für div. Betriebstätigkeiten

Schlosser (m/w/d)

gerne mit Zusatzqualifikation Meister oder Techniker

Wenn Sie sich für die Mitarbeit in unserem Unternehmen interessieren, senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung an:

Artur Uhl

Kies- und Schotterwerk
GmbH & Co. KG
z. Hd. Herrn Daniel Hackenjös
An der B 31 | 79206 Breisach



PRIVATANZEIGEN

Azubi sucht Auto mit Tüv,

gerne auch älteres oder leicht defektes bis 100 Euro.

Vielen Dank!

☎ 0151/25498259 Ronny

Sammler kauft

Nachlässe u. Sammlungen v. Silberwaren, Schmuck, Münzen. Militär: Orden, Säbel, Urkunden, Uniformen usw. Uhren, Postkarten, Briefmarken.

A. Hierholzer · Telefon 07633/982173 oder 0170/4761417

E-Mail: merci1966@web.de

Pferdemist zum Düngen

ohne Stroh, kostenlos in Kandern abzugeben.

☎ 0174/1714123

Im WZO-Verlag erscheinen u.a. die Titel „ReblandKurier“ und „Wochenblatt“ mit einer wöchentlichen Auflage von fast 180.000 Exemplaren.

Zur Verstärkung unseres Teams am Standort Bad Krozingen suchen wir Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Kfm. Mitarbeiter (m/w/d) am Empfang in Vollzeit

Als erste Anlaufstation im Verlagshaus sind Sie die Visitenkarte unseres Unternehmens. Sie sind Schaltzentrale und koordinieren die Logistik, sind Bindeglied zwischen Verlag, Druckerei, Spedition und Zustellung.

Ihre Aufgaben:

- Sie sind Kontaktperson für unsere Privatkunden
- Sie nehmen Anzeigen entgegen und kümmern sich um die Belange der Kunden und Leser
- neben Telefon- und Postdienst übernehmen Sie weitere administrative Aufgaben

Ihr Profil:

- Sie haben eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- Freundlichkeit und ein sicherer Umgang mit Kunden und Lesern zeichnen Sie aus
- Sie sind kommunikationsstark, flexibel und belastbar
- Sie schätzen die Arbeit in einem gut eingespielten Team
- Sie beherrschen die gängigen Office-Programme, idealerweise auch SAP

Wir bieten einen interessanten, abwechslungsreichen und sicheren Arbeitsplatz; eine leistungsgerechte Bezahlung und vieles mehr! Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und des möglichen Eintrittstermins an:

Wochenzeitungen am Oberrhein

Herr Andreas Schucker
Tulpenbaumallee 19 | 79189 Bad Krozingen
per Mail: schucker@wzo.de



4 Winterreifen auf Stahlfelgen

für Chevrolet Aveo, Kleber
Krisalp HP 2, 195/65/R15 91 T,
2012, Profiltiefe 5,5–6 mm
für 50 € zu verkaufen

Telefon 07633/9331112

UNTERRICHT/KURSE

LERNSTUDIO Melanie Preisendanz

Beim Stadthaus 2 | 79395 Neuenburg | Tel. 0175 / 211 34 10

**Mathematik (bis Klassenstufe 10)
in angenehmer Atmosphäre gemeinsam lernen.**

Ich freue mich auf Dich! *Melanie Preisendanz*

Schöne Briefbögen und Visitenkarten



MICHAEL STOLL
Grafik + Druck

Lammstraße 3 • 79189 Bad Krozingen • Tel. 07633/3729

Die aktuelle Stadtzeitung finden Sie im Internet unter www.neuenburg.de

ANGEBOTE



**Michael
Spengler**

Markisen
Rollladen
Jalousien
Fliegengitter

Am Brunnenbuck 7 • 79424 Auggen
Telefon: 07631 - 6381 • Telefax 07631 - 172548
spengler-auggen@t-online.de



Hotel | Restaurant

Neuenburger Hof

Liebe Gäste, Stammgäste, Freunde und Verwandte, zuallererst möchten mein Team und ich uns bei Euch/Ihnen von ganzem Herzen bedanken für Euren tollen Zusammenhalt, Euer Verständnis, Euer Entgegenkommen und Euer Beistehen, während dieser nicht ganz so einfachen Zeit der ganzen Umbau- und Renovierungsphase.

Stets geben wir unser Bestes, da wir auch nur Menschen sind, schleichen sich dennoch manchmal kleine FEHLERTEUFELCHEN bei uns ein.



Wir hoffen trotzdem immer alles gut regeln zu können, um das nächste Mal wieder TOP zu sein. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen/Euch von ganzem Herzen ein wunderschönes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch sowie ein wundervolles, gesundes Jahr 2020.

Auch möchte ich meinem HOCHGESCHÄTZTEN PERSONAL für die hervorragende Zusammenarbeit, für den Fleiß und den Rückhalt herzlich danken.

Nach dem Motto: „Es gibt keine Probleme, sondern nur anspruchsvolle Aufgaben“ freuen wir uns auf ein erfolgreiches, turbulentes und spannendes neues Jahr. Silvia und das Team vom „Neuenburger Hof“

Bahnhofstraße 8 · 79395 Neuenburg · Tel. 07631/73741
info@neuenburger-hof.de · www.neuenburger-hof.de

Lekses
Physiotherapie

Mobile Krankengymnastik
Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage,
Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

07634-2668

Gold & Silber Ankauf

- Gold
- Münzen
- Schmuck
- Silber
- Bestecke
- Uhren
- Tafelsilber
- Zinn



Diskrete und zuverlässige Beratungen | Kostenlose Analyse
Diskrete Hausbesuche
Telefonische Terminvereinbarung nötig
Sie erreichen uns ☎ 00491538267064



YAFURA Edelmetallhandel
Fischerstraße 13
79395 Neuenburg

**24h
NOTDIENST**



Rohr verstopft?

Küche • Bad • WC • Privat oder Gewerbe

07631-9049764

www.schirmeier-rohrreinigung.de **SCHIRMEIER**

Ihre Regio Autoverwertung

www.arv-winkler.de

ARV
WINKLER GMBH
AUTO · ROHSTOFF · VERWERTUNG

„Neuenburg bis Offenburg“
in Freiburg + Hausach

Container- und Muldendienst
von 5m³ bis 40m³

Wir entsorgen für Sie: **Altautos · Elektronikschrott · Glas · Grünschnitt
Holz · Baumischabfälle · Sperrmüll · Papier / Kartonagen**

79108 Freiburg · Engesserstr. 7 · Tel. 0761/704191-0 · Fax 704191-99

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 7.00-17.00 Uhr · Sa. 9.00 Uhr-13.00 Uhr

Niederlassung: 77756 Hausach · Gutacherstr. 7 · Tel. 07831/96035 · Fax 96037

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8.00-17.00 Uhr · Sa. 9.00-13.00 Uhr

Heinrich Schmid® - Eschbach

Maler Ausbauer Dienstleister



Markus Engler
Malermeister

Maler-, WDVS- und
Bodenbelagsarbeiten

Mobil: 0170 9208148

Telefon: 07633 4009-51

Fax: 07121 32641270

m_engler@heinrich-schmid.de

